

Unsere Region in Aktion

Altmühl-Jura
KlimaFit



Wir machen uns KlimaFit! Aktionstag am Sonntag, 5.5.2024

PROGRAMM KIPFENBERG

WALD & WASSER



Schon gewusst? In Deutschland ist der Waldboden der größte Süßwasserspeicher. Damit das so bleiben kann, brauchen wir Wälder, die mit den sich ändernden Umweltbedingungen auch in Zukunft zurechtkommen. Für große und kleine Gäste bieten wir heute Erlebnismöglichkeiten im Wald und am Wasser!

Bootsrastplatz in Kipfenberg

13:00 Uhr **Offizielle Einweihung des neugestalteten LEADER-geförderten Rastplatzes** mit **Festvortrag** durch Kreisheimatpfleger Dr. Karl Heinz Rieder

Informationen zu den Themen

„Amphibien“ und „Gartenteichgestaltung“

mit Johann Beck, Vorsitzender der Kreisgruppe Eichstätt des Bund Naturschutz in Bayern e. V., und Karl Heinz Hutter, Vorsitzender der Ortsgruppe Kipfenberg des Bund Naturschutz

Verköstigung und Musik vor Ort

Wanderung „Vom Fichten- zum Mischwald - Der Wald im Wandel“

mit Rudolf Habereder, Leiter des Kipfenberger Forstbetriebes der Bayerischen Staatsforsten

14:00 Uhr Treffpunkt: Forstbetrieb Kipfenberg,

Eichstätter Str. 6, Dauer: etwa 3 Stunden

Ziel: Gasthof „Zum blauen Hecht“, Grösdorf

Anmeldung bis 03.05.2024, 12:00 Uhr,

Telefon 08465 9410-40



Herausgeber:

Markt Kipfenberg,

Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg

Postfach 27, 85108 Kipfenberg

Telefon (08465) 94 10-0

Telefax (08465) 94 10-23

Internet: www.kipfenberg.de

e-mail: poststelle@markt-kipfenberg.de

Parteiverkehr:

Montag – Freitag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag:

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt nur mit Termin

Erscheinungsweise:

Jeden 1. eines Monats – kostenlos

**Einweihung des Bootsrastplatzes/
Freizeitareals „Bullenwiese“
am 05.05.2024**

www.kipfenberg.de



Informationstafel

Amtsleiter: Erster Bürgermeister Christian Wagner

Geschäftsleitung: Thomas Nagler

Tourist-Information:

Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/9410-40
 Öffnungszeiten (ganzjährig): Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr,
 Do. 14.00 – 18.00 Uhr.
 Sa., So., und an Feiertagen geschlossen.

Römer und Bajuwaren Museum Burg Kipfenberg:

Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg,
 Tel. 08465/905707, E-Mail: museum@markt-kipfenberg.de

Standesamt Beilngries:

Hauptstraße 24, 92339 Beilngries
 Tel. (08461) 7070

Notrufnummern:

Polizei 110, Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst 112
 Giftnotruf 089/19240

Störungsnummern der N-ERGIE Netz GmbH:

Strom: 0800/234-2500
 Wasser und Erdgas: 0800/234-3600
 Fernwärme: 0800/234-4500

Wasserzweckverband: 08465/905033

Telefonverzeichnis Verwaltung

| | |
|---|----------------------------------|
| Zentrale: | 08465/9410-0 |
| Vorzimmer/Friedhofsverwaltung | Frau Betz..... -11 |
| | Frau Thimm..... -49 |
| Fax Vorzimmer | -23 |
| 1. Bürgermeister | Herr Wagner..... -24 |
| Bauamt (Leitung) | Herr Heiderscheid..... -46 |
| Bauamt Verwaltung | Frau Binder..... -30 |
| Bauamt/Hausmeister | Herr Hiemer..... -31 |
| Bauamt/Liegenschaften | Frau Obermeier..... -32 |
| Bauamt/Beiträge | Frau Bauer..... -48 |
| Bauamt/allgemein | Frau Winkler..... -39 |
| Kämmerei (Leitung) | Herr Finster..... -33 |
| Kämmerei | Frau Böndl..... -26 |
| Kämmerei | Frau Regler..... -34 |
| Geschäftsleitung | Herr Nagler..... -35 |
| Kasse/Buchhaltung | Frau Neubauer..... -36 |
| Kassenverwaltung | Frau Buckl..... -37 |
| Kasse/Steueramt | Frau Polak..... -38 |
| Kasse/Müllabfuhr | Frau Mayer..... -38 |
| Tourist Information | Frau Miehling..... -40 |
| Tourist-Information | Frau Meier..... -41 |
| Tourist-Information (Leitung) | Frau Weber..... -42 |
| Gewerbe-/Renten-/Fundamt | Fr. Rizzo/Fr. Schneider..... -44 |
| Einwohnermelde- u. Ordnungsamt | Fr. Sohmen/Fr. Schneider... -45 |
| Klärwerk 90 69 21 | Bauhof.....90 69 23 |
| Freibad.....90 69 24 | Übergabestation.....90 69 22 |
| Feuerwehrkommandant Forster | 0174/3433458 |
| Grund- u. Mittelschule „Am Limes“ Kipfenberg | 32 80 |

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg

Druck und Anzeigenverwaltung: Druckerei Fuchs GmbH, Gutenbergstr. 1, 92334 Pollanten, Tel. (0 84 62) 9 40 60,
 Fax (0 84 62) 94 06 20, Internet: www.fuchsdruck.de, email: mtb@fuchsdruck.de

Abgabetermine: Abgabetermin für Texte ist jeweils der 15. und für Anzeigen der 20. des Monats – **Auflage:** 2.100 Exemplare

Wertstoffhof/Deponie

Wertstoffhof, Eichstätter Str. 24, Tel. 08465/1737001

Mi. 14 – 17 Uhr / Sa. 8 – 12 Uhr

Speisefette, Sperrmüll, Glas, Dosen, Schrott, Flachglas, Korken, Holz, Elektrogeräte, CD's u. DVD's (kein Datenschutz), Neonröhren, Batterien, Tonerpatronen, PU-Schaumdosen, Kartonagen, Bauschutt, Grüngut, Lithium-Ionen-Akkus (bitte Pole mit Klebeband abkleben und in einer Plastiktüte abgeben).

Anlieferung nur während der Öffnungszeiten.

Zuwerdhandlungen (Ablagerung des Mülls außerhalb des Zaunes) werden zur Anzeige gebracht.

Bauschutt-Entsorgung von Kleinmengen

Es können nur auf dem Wertstoffhof in Kipfenberg Kleinmengen von Bauschutt (max. 1m³) zur Containerentsorgung während der allgemeinen Öffnungszeiten angenommen werden.

Angenommen wird nur reiner Bauschutt, keine Erde o. Humus.

Folgender Bauschutt darf über den Container entsorgt werden:
 Beton, Pflaster, Kalksandsteine, Zementsteine, Estrich (ohne Anhaftungen), Ziegel, Ziegelmauersteine, Fliesen, Putz, Mörtel, Keramik, Porzellan, Bims

Folgende Materialien dürfen über den Container nicht entsorgt werden:

Belasteter Bauschutt: Bauschutt mit Anhaftungen, Bauschutt mit Schwarzanstrich, Bauschutt aus Verdachtsbereichen, z. B. Werkstattboden, Kaminsteine, Rigips, Ytong, Heraklit (Holzwohle-Leichtbauplatten), Holz, Kunststoffe, Asphalt, Dämmungen (z.B. Styrodur, Styropor), Gartenabfälle, Glas oder Glasbausteine, Nicht-mineralische Abfälle
 Ein Nachsortieren bei der Annahmestelle ist nicht möglich.
 Das Entgelt ist bei der Anlieferung zu entrichten.

Erdaushubdeponie Pfahldorf

Die Deponie ist von April bis Oktober und nur bei guter Witterung jeweils am 1. Samstag im Monat von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
 Nähere Informationen: s. Rubrik „Müllentsorgung“

Amtlicher Teil – Bekanntmachungen/Ausschreibungen

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nach erfolgter Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Marktgemeinderat des Marktes Kipfenberg am 04.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.620.000,00 Euro und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.450.000,00 Euro ab

§ 2

Kreditaufnahmen für die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 4.200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19.04.2024 Az: 22/9410 / Kipf_2024 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 26 Abs. 2 GO in der Zeit vom

02.05.2024 – 31.05.2024 in der Kämmerei des Marktes Kipfenberg, Marktplatz 20, 2.OG., während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gem. der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegen.

Kipfenberg, den 30.04.2024

gez. Christian Wagner, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB – „Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dunsdorf“ und 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Dunsdorf im Parallelverfahren

Der Markt Kipfenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dunsdorf mittels Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und die 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Dunsdorf im Parallelverfahren gefasst.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet.



Das Grundstück Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf soll zukünftig als Mischgebiet dargestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Marktgemeinderat des Marktes Kipfenberg hat in seiner Sitzung vom 04.04.2024 die vorgelegten Vorentwürfe samt Anlagen und Begründung nach § 2a Abs. 1 BauGB der Einbeziehungssatzung vom 05.03.2024 und der Flächennutzungsplanänderung vom 18.03.2024 gebilligt und beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren durchzuführen. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Flächennutzungsplan (aktueller Stand):



Flächennutzungsplan (12. Änderung):



Der Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur Einbeziehungssatzung für die Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf gegeben. Die Planentwürfe und Begründungen nach § 2a Abs. 1 BauGB können in der Zeit vom 10.05.2024 bis 14.06.2024 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Kipfenberg, Marktplatz 19-20, 85110 Kipfenberg, oder auf der Homepage des Marktes Kipfenberg unter www.kipfenberg/bauleitplanung/ von jedermann eingesehen werden. Die Planentwürfe und die Begründungen werden auf Wunsch erläutert. Der Öffentlichkeit wird bis zum 14.06.2024 die Möglichkeit gegeben sich zu den Bauleitplanentwürfen und zur Begründung zu äußern und wird gebeten Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials sachdienlich sind per Post an den Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg oder per E-Mail (bauamt@markt-kipfenberg.de) zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die

Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kipfenberg, 01.05.2024

Christian Wagner, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für alle Wahlbezirke des Marktes Kipfenberg wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Markt Kipfenberg im Bürger- und Kulturzentrum Krone, Einwohnermeldeamt (3. OG), Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg (barrierefrei über Aufzug)** für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024, 12.00 Uhr beim Markt Kipfenberg im Bürger- und Kulturzentrum Krone, Einwohnermeldeamt (3. OG),**



Versicherung hat einen Namen Marianne Mayer



Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin:
Am Graben 2
85110 Kipfenberg
Schelldorf
Tel. 08406 1214



GE-NACH | Der Getränke-Nachbar!



Getränkemarkt Heinz
Getränke • Wein • Spirituosen
Regionale Qualitätsprodukte

Angebote gültig vom 29. April bis 18. Mai 2024

| | | | |
|--|--|--|--|
| 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,70 16.95 | 12 x 0,75 ltr. zzgl. 3,30 Pfand 1 ltr. = 0,61 5.45 | 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,80 17.95 | 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,70 16.95 |
| 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,70 16.95 | 12 x 0,75 ltr. zzgl. 3,30 Pfand 1 ltr. = 0,66 5.95 | 20 x 0,5 ltr. zzgl. 4,50 Pfand 1 ltr. = 1,85 18.45 | 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 0,55 5.45 |

Angebote gültig vom 20. Mai bis 01. Juni 2024

| | | |
|--|---|--|
| 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,50 14.95 | 12 x 1,0 ltr. PET zzgl. 3,30 Pfand 1 ltr. = 0,58 6.95 | 6 x 1,0 ltr. PET zzgl. 2,40 Pfand 1 ltr. = 1,66 9.95 |
| 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,70 16.95 | 24 x 0,333 ltr. zzgl. 5,10 Pfand 1 ltr. = 2,73 21.95 | 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,80 17.95 |

Öffnungszeiten: Mo., Mi.: 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr • Do.: 15.00 bis 18.00 Uhr
Fr.: 11.00 bis 18.00 Uhr • Sa.: 8.30 bis 13.30 Uhr • **Dienstag geschlossen!**

Raumausstattung
Rehm

DEKORIEREN POLSTERN BERATEN

WIR SIND IHR PARTNER IN SACHEN RAUM AUSSTATTUNG. BEI UNS FINDEN SIE GARDINEN- UND POLSTERSTOFFEN, SCHIENEN, SOWIE EINER REICHHALTIGE KURZWARENECKE UND WOLLE. KOMMT VORBEI! ICH FREUE MICH AUF SIE.

Försterstraße 3
85110 Kipfenberg
Tel. 08465/173515

Öffnungszeiten:
Mo, Di nach Vereinbarung
Mi, Do, Fr 9 - 12.30 Uhr, 15 - 18 Uhr / Sa 9 - 12 Uhr
www.raumausstattung-rehm.de



Ihr Fussbodenspezialist

Rumburgstraße 29
85125 Enkering
Tel.: 08467 / 80199 - 00
info@helters-fussbodentechnik.de
www.helters-fussbodentechnik.de

DAS KRIMINAL DINNER®

DEUTSCHLANDS GRÖSSTER KRIMIDINNER ANBIETER

DER KITZEL FÜR NERVEN & GAUMEN

WIRTSCHAUS & HOTEL RÖMERCASSELL KIPFENBERG-BÖHMING

Mord & Tod im Gasthof zur Zapfsäule (bayerisch)

DO. 14.11.2024

Einlass 18:30 Uhr | Beginn 19:00 Uhr

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten

www.das-kriminal-dinner.de

Mitteilungsblätter erreichen 100% der Bevölkerung ihres Verbreitungsgebietes. Jeder Haushalt erhält monatlich ein Exemplar kostenlos.

Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg (barrierefrei über Aufzug) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Eichstätt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist. Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr beim Markt Kipfenberg im Bürger- und Kulturzentrum Krone, Einwohnermeldeamt (3. OG), Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg (barrierefrei über Aufzug)** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) – bis zum 19. Mai 2024 – oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) – bis zum 24. Mai 2024 – versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kipfenberg, 01.05.2024

gez. Christian Wagner, Erster Bürgermeister



Schreibwaren - Büroartikel
Zeitschriften - Geschenkartikel

Renate Gürtner
 Försterstraße 1 - 85110 Kipfenberg
 Tel. gesch. 08465/281 - Fax: 1302

Entspannung für den ganzen Körper

- Fußpflege (med.)
- Fußreflexzonenmassage
- Hausbesuche

Christiane Coordes
 Bucherstr. 8 • 85110 Kipfenberg
 Telefon 0 84 65 - 37 84
 Mobil 01 60 - 44 80 98 6

MAYINGER
 BESTATTUNGEN
Abschied und Erinnerung individuell gestalten

Greiding Schulstraße 10
 ☎ (08463) 2 70 Fax (08463) 98 52

Nur qualifizierte Fachbetriebe führen dieses Zeichen!

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160, Web: www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter am Wasserturm

FP Finanzpartner AG
 Begeisternde Finanzberatung

Baufinanzierung maßgeschneidert

- Neubau / Kauf
- Renovierung und Sanierung
- Umschuldung /Forward-Darlehen
- Renovierung und Sanierung
- Fördermittel
- Bausparen

Daniel Stenzel
 Bankkaufmann
 Levelingstr. 102a
 85049 Ingolstadt
 0841 / 12 94 81 83
 0176 /80 69 70 68
 daniel.stenzel@fp-finanzpartner.de
 www.fp-finanzpartner.de/berater/daniel-stenzel

Berletzhäuser 25
 85125 Kinding
 Tel. 08467 / 80 1472
 Fax 08467 / 801 6230
 info@heizungsba-mayer.de

Haustechnik
MICHAEL MAYER

Ihr Meisterbetrieb für
 Heizung ■ Sanitär ■ Solartechnik
 Wasseraufbereitung ■ Beratung ■ Planung
 Ausführung ■ Reparatur ■ Wartung

www.heizungsba-mayer.de

IT+NETZWERK & GRAFIKDESIGN **it2art**

IT2ART | Kapellenweg 7 | 85110 Biberg

☎ 0177 4088079 ✉ kontakt@it2art.de
 ☎ 08466 905985 🌐 it2art.de

Nicole's Frisierstüberl

Altmühlring 7
 85110 Arnsberg
 Tel. 08465/3907

Öffnungszeiten:
 Mi.: 8.00 - 16.00 Uhr
 Do.: 8.00 - 14.00 Uhr
 Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr
 Sa.: 7.30 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung von Montag bis Samstag ab 08:00 Uhr möglich!

Altmühlaler Geflügelhandel
Geflügelverkauf

Raiffeisen Waren Kipfenberg Eichstätterstr. 26 85110 Kipfenberg

Freitag 17.05 8.00 - 8.45 Uhr
 Wir kommen alle 3 Wochen von März bis Oktober

Gesundes Qualitätsgeflügel, 17 Hühnersorten
www.altmuehlaler-gefluegelhandel.de

Altmühlaler Geflügelhandel
 Vorbestellen unter:
 Tel.: 0172 7310 734

Minibagger Kerschenlohr

- Minibaggerarbeiten
- Kleintransporte
- Baumaschinenverleih
 - Rüttelplatte
 - Erdbohrer
 - Rasenwalze
- Rohstoffe für den Garten
 - Rindenmulch
 - Kompost
 - uvm.

Tel. 01 73 / 1 38 62 05

Michael Kerschenlohr · Dunsdorfer Straße 1 · 85110 Krut

Europawahl am 09.06.2024 – Informationen für Unionsbürger

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, **in Deutschland am Sonntag, den 09.06.2024.**



Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen!

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich die vorgenannten Unionsbürger in das Wählerverzeichnis ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Unionsbürger im Rathaus der Marktgemeinde Kipfenberg, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg **bis spätestens zum 19. Mai 2024** (Sonntag) einen **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** stellen. Der Antrag kann auch im Original per Post übersandt werden (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!).

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Unionsbürger unter

www.bundeswahlleiterin.de/EURpawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuenger.html

oder im Rathaus der Marktgemeinde Kipfenberg unter der oben genannten Adresse.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter

www.bmi.bund.de/EURpeans-vote-in-germany.

Ansprechpartner/Kontakt:

| | |
|------------------|----------------------------------|
| Sohmen Silke | Einwohnermeldeamt |
| Schneider Sandra | Marktplatz 20 85110 Kipfenberg |
| Rizzo Doris | Tel. 08465/9410-0 |
| | poststelle@markt-kipfenberg.de |

Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Vom 06. bis 09. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum zehnten Mal das Europäische Parlament. Die Bundesregierung hat als Wahltermin für die Europawahl in Deutschland den 09. Juni 2024 bestimmt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zur Europawahl erhalten alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Einwohner ihre Wahlbenachrichtigung in Form eines Briefes (per e-Post) bis spätestens 19. Mai 2024 zugeschickt. Sobald Sie die Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können Sie Ihre Briefwahlunterlagen auch online auf der Homepage des Marktes Kipfenberg unter www.kipfenberg.de beantragen.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg für die Gemeindeteile Arnsberg, Attenzell und Schambach (BGS-EWS) vom 26.06.2009

§ 1

§ 10 Abs. 1 – **Einleitungsgebühr** – erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt

4,82 €

pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Kipfenberg, 08.04.2024

Christian Wagner, Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg für die Gemeindeteile Biberg, Böhming, Buch, Dunsdorf, Grösdorf, Hirnstetten, Irlahüll, Kemathen, Kipfenberg, Krut, Oberemmenndorf, Pfahldorf und Schelldorf (BGS-EWS) vom 08.12.2008

§ 1

§ 10b Abs. 1 – **Einleitungsgebühr** – erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt

2,57 €

pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Kipfenberg, 08.04.2024

Christian Wagner, Erster Bürgermeister

Satzung über die Gebühren und die Benutzung der Festplätze im Markt Kipfenberg – Festplatzsatzung

Der Markt Kipfenberg erlässt auf Grund von Art. 23 GO und Art. 24 Absatz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung über die Benutzung der Festplätze mit Parkplatz im Markt Kipfenberg:

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung regelt die Benutzung folgender, im Eigentum des Marktes Kipfenberg stehenden, öffentlich zugäng-

Den **Gesundheitssport**

Golf

jeden 1. Samstag im Monat
von 16 bis 18 Uhr
kostenfrei testen.

Nächste Termine: **Samstag, 1. Juni 2024,**
6. Juli 2024, 3. August 2024

Wir freuen uns zusammen mit unserer
PGA Golfakademie Bernhard Wargel auf Sie.

Ihre
Altmühlgolf Beilngries GmbH



www.altmuehlgolf-beilngries.de

Altmühlgolf Beilngries GmbH

Ottmaringer Tal 1, 92339 Beilngries
Tel.: 08461/6063333, info@altmuehlgolf.de

ANUMAR

Wir erzeugen Grünstrom

Wir pachten Flächen für Solarparks

Anumar GmbH | Haunwöhrer Straße 21 | 85051 Ingolstadt
projekte@anumar.de | Telefon 08 41 / 99 37 38-20

www.anumar.de



GROSSE, INNOVATIVE UND MODERNE OFENAUSSTELLUNG

Seestraße 9 | 85125 Kinding - Haunstetten
Telefon 08467.801900 | mail@kaminbau-lindner.de

Montag, Dienstag, Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr; Mittwoch, Donnerstag: geschlossen
WWW.KAMINBAU-LINDNER.DE

ÜBER
60 ÖFEN
AUF 160 m²



WWW.TIERHILFE-FRANKEN.DE



WEGLÖHNER Therapie

WIR FÜR DEINE GESUNDHEIT

Physiotherapie, bei der dein Körper und
deine Gesundheit in den besten Händen sind
mit viel Einfühlungsvermögen, Erfahrung und
Können.

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- Krankengymnastik am Gerät
- Moorpackungen, Eis, Elektrotherapie, Traktion
- Reha Sport, Beckenbodengymnastik, Yoga, Pilates



TEAM
WEGLÖHNER
EMSING

www.praxis-wegloehner.de



Wellness & Therapiezentrum Weglöhner GbR
Morsbacher Straße 12, 85135 Emsing



08423/9850242



emsing@praxis-wegloehner.com

lichen Flächen, welche als öffentliche Einrichtungen gewidmet werden:

- Festplatz Kipfenberg (Fl.Nr. 375/26 der Gemarkung Kipfenberg)
- Parkplatz Frankenring (Fl.Nr. 121 und 132 der Gemarkung Kipfenberg)
- Parkplatz Bachgasse (Fl.Nr. 710/2 der Gemarkung Kipfenberg)
- Festplatz „Bullenwiese“ (Fl.Nr. 348 der Gemarkung Kipfenberg)
- Festplatz Arnsberg (Fl.Nr. 109 der Gemarkung Arnsberg)

Diese Flächen werden nachfolgend als „Festplatz“ bezeichnet.

§ 2 Zweck

1. Der Festplatz steht grundsätzlich der Allgemeinheit ausschließlich als Parkplatz für Fahrzeuge aller Art zur Verfügung. (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GO)
2. Die Nutzung als Parkplatz kann im Rahmen dieser Satzung eingeschränkt werden.
3. Die Nutzung des gesamten Festplatzes durch die Allgemeinheit wird für folgende Zwecke entweder im vollem Umfang bzw. nur teilweise eingeschränkt:
 - a) Gemeindliche Veranstaltungen, Feste der örtlichen Vereine, Konzerte, u. ä.
 - b) Märkte, Ausstellungen, Messen, Umzüge u. ä.
 - c) Einmal jährlich Zirkusvorführungen für eine max. Dauer von 10 Tagen zzgl. 10 Tage für Auf- und Abbau, sofern hierbei keine Tiere einer wildlebenden Art mitgeführt werden. Die Vergabe erfolgt nach der Rangfolge des Zeitpunktes der Antragsstellung für ein jeweiliges Jahr.
4. Die außerordentliche Festplatzbenutzung nach Abs. 3 bedarf einer besonderen Genehmigung des Marktes Kipfenberg.

§ 3 Verhalten

1. Der Festplatz darf nicht beschädigt, verunreinigt und verändert werden.
2. Der Nutzer des Platzes muss sich so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
3. Auf dem Festplatz ist dem Nutzer insbesondere untersagt:
 - das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen oder sonstiges Campieren, außer an genehmigten Veranstaltungen,
 - unbefugte Ablagerungen vorzunehmen,
 - Hunde auf dem Festplatz frei laufen zu lassen,
 - den Festplatz durch Hunde verunreinigen zu lassen,
 - auf dem Festplatz Lkws, Anhänger und Kleinlaster über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht abzustellen, außer an genehmigten Veranstaltungen,
 - Reparatur- bzw. Zerlege- und Montagearbeiten an Maschinen, Geräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern vorzunehmen,
 - das Reinigen von Kraftfahrzeugen.

§ 4 Genehmigungserteilung

1. Der Markt Kipfenberg entscheidet über die außerordentliche Nutzung des Festplatzes im Einzelfall. Die außerordentliche Nutzung darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Markt Kipfenberg erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Genehmigung besteht nicht.
2. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und folgende Unterlagen enthalten:
 - a) Name und Anschrift des Antragsstellers und Kostenschuldners
 - b) Die Bezeichnung des Festplatzes
 - c) Angaben über die geplante Nutzungsart und Nutzungsdauer einschließlich Auf- und Abbauzeit
 - d) Lageplan mit Einzeichnung und Bemaßung der beanspruchten Fläche
 - e) benötigte sanitäre Anschlüsse und elektrische Anlagen des Festplatzes (Strom, Wasser, Abwasser)
3. Der Antrag ist rechtzeitig, in der Regel einen Monat vor dem Veranstaltungsbeginn, beim Markt Kipfenberg einzureichen.
4. Die Genehmigung ist grundsätzlich befristet und kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
5. Der Antragssteller hat sämtliche, seine Veranstaltung berührende Vorschriften, insbesondere des Bau-, Gewerbe- und Gaststättenrechts, in eigener Verantwortung zu beachten und erforderliche Genehmigungen o. ä. selbst einzuholen. Die Genehmigung zur Festplatzbenutzung schließt keine anderen Genehmigungen ein.
6. Der Zeitpunkt der Übergabe des Festplatzes ist mit dem Markt Kipfenberg abzustimmen. Der Stand der Strom- und Wasserzähler ist abzulesen und an Ort und Stelle vom Vertreter des Marktes Kipfenberg und dem Genehmigungsinhaber schriftlich zu bestätigen.

§ 5 Benutzung

1. Die Nutzung der Festplätze und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Der Festplatz ist so zu benutzen, wie es sich aus der Natur der Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Andere Personen dürfen nicht geschädigt, behindert oder belästigt werden. Den Weisungen des Marktes Kipfenberg ist Folge zu leisten.
2. Der Gehweg entlang der Zufahrtsstraßen, sowie der Fußgängerbereich auf den Festplätzen dürfen nicht verstellt werden.
3. Zelte sind so aufzustellen, dass die Besucher der Veranstaltung nur die befestigte Fläche der Festplätze benutzen. Die Wagen der Schausteller sowie der Vergnügungspark sind nur an der dafür ausgewiesenen Stelle aufzustellen. Der Markt Kipfenberg behält sich vor, für Zelte und sonstige Aufbauten einen bestimmten Standort festzulegen.
4. Die aufgestellten Gegenstände sind gemäß den Zulassungsverordnungen und Sicherheitsbestimmungen aufzubauen und zu betreiben. Zuständig für die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse ist der Veranstalter.
5. Die Strom- und Wasserversorgung sowie die Entwässerung haben über die ggf. auf dem Festplatz vorhandenen Anschlüsse zu erfolgen.



6. Für die Müllentsorgung hat der Veranstalter zu sorgen und entsprechende Behälter aufzustellen. Für die rechtzeitige Entleerung und Entsorgung hat der Veranstalter Sorge zu tragen.
7. Vor der Durchführung von Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen ist der Markt Kipfenberg zu benachrichtigen. Sollte eine Benachrichtigung vor Durchführung der Arbeiten nicht möglich sein, so ist der Markt Kipfenberg unverzüglich, zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber zu informieren.
8. Die Benutzung von WC-Anlagen ist zwingend vorgeschrieben.
 - a) Der Veranstalter ist verpflichtet, während der Veranstaltung eine Person mit der Kontrolle der WC-Anlagen zu beauftragen.
 - b) Die Toilettenanlagen auf dem Festplatz „Bullenwiese“ und dem Parkplatz „Frankenring“ werden durch den Markt Kipfenberg vor Benutzung des Festplatzes gereinigt übergeben. Die Toilettenanlagen sind vom Veranstalter gereinigt an den Markt Kipfenberg zurück zu geben. Die evtl. notwendige Reinigung während der Zeit der Benutzung des Festplatzes obliegt dem jeweiligen Veranstalter.
 - c) Toilettenpapier, Einmalhandtücher und Seife müssen vom Veranstalter beschafft und während der Veranstaltung nachgefüllt werden.

§ 6 Verpachtung und Unterverpachtung

Der Antragssteller kann für die Dauer der Veranstaltung mit einem oder mehreren Schaustellern oder sonstigen Betreibern Pachtverträge hinsichtlich der Aufstellung eines Vergnügungsparks (Fahrgeschäfte, etc.) oder für Einrichtungen zum Verkauf von Speisen und Getränken abschließen. Der Erlös aus diesen Verträgen fließt dem Nutzer zu.

§ 7 Entzug der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt sofort, wenn einer der genannten Punkte nicht beachtet wird. Sie kann außerdem aus wichtigem Grund widerrufen werden.

§ 8 Rückgabe des Festplatzes

Der Festplatz ist innerhalb der in der Genehmigung aufgeführten Frist wieder an den Markt Kipfenberg zu übergeben. Der Festplatz ist vorher aufzuräumen, zu säubern und von angefallenem Müll zu befreien. Der neue Zählerstand der Wasser- und Stromzähler ist zu ermitteln und vom Vertreter des Marktes Kipfenberg und vom Veranstalter an Ort und Stelle schriftlich zu bestätigen. Festgestellte Mängel sind innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen, gegebenenfalls kann eine Nachschau festgesetzt werden.

§ 9 Gebühr, Vorauszahlungen und Kaution

1. Für die Überlassung des Festplatzes und die Benutzung der Toilettenanlagen wird eine Gebühr, welche mit der Genehmigung festgesetzt wird, erhoben. Diese Gebühr bemisst sich nach der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen des Marktes Kipfenberg – Sondernutzungssatzung. Gebühren für darüberhinausgehende Veranstaltungen werden gemäß der Anlage zu dieser Satzung erhoben. Die Gebühren für Veranstaltungen, die weder in der Sondernutzungssatzung noch in der Anlage dieser

Satzung geregelt sind, sind nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall festzusetzen.

2. Die Abrechnung des Wasser-, Abwasser- und Stromverbrauchs erfolgt nach den jeweils aktuellen Gebührensätzen der entsprechenden Satzungen bzw. der geltenden Gebühren der Stromanbieter. Hierfür ist vor Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung in angemessener Höhe zu leisten.
3. Der Wasser-, Abwasser- und Stromverbrauch von, vom Veranstalter unter Vertrag genommenen Personen, ist im Gesamtverbrauch enthalten und wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Die interne Abrechnung ist nicht Sache des Marktes Kipfenberg.
4. Betriebsstörungen, sonstige gewöhnliche oder außergewöhnliche Ereignisse sowie witterungsbedingte Einflüsse auf den Veranstaltungsverlauf bewirken grundsätzlich keine Ermäßigung oder einen Erlass von Gebühren.
5. Kommunale Zusammenschlüsse und Verbände, in denen der Markt Kipfenberg Mitglied ist, sind von der Gebühr ausgenommen. Der anfallende Wasser-, Abwasser- und Stromverbrauch wird in Rechnung gestellt.
6. Der Markt Kipfenberg erhebt eine angemessene Sicherheitsleistung (Kaution), welche nach der Rückgabe des Festplatzes mit den anfallenden Gebühren und Verbrauchsabrechnungen verrechnet wird.
7. Die Gebührenschild entsteht mit der Erteilung der Genehmigung sowie, falls keine Genehmigung erteilt worden ist, für die Dauer der tatsächlichen Nutzung des Festplatzes mit deren Beginn.
8. Gebührenschildner ist derjenige, dem die Genehmigung erteilt wurde bzw. bei Benutzung ohne Genehmigung der Benutzer des Festplatzes. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
9. Wird ein Festplatz nach beantragter und erteilter Genehmigung nicht genutzt, wird eine Gebühr je Verwaltungsaufwand von 50,00 bis 100,00 Euro erhoben.

§ 10 Fälligkeit:

1. Die Benutzungsgebühr ist 14 Tage nach Ausstellung der Genehmigung zur Zahlung fällig.
2. Die Vorauszahlungen für die Wasser-, Abwasser- und Stromgebühren ist 14 Tage nach Ausstellung der Genehmigung, spätestens am Tag vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig.
3. Die Sicherheitsleistung (Kaution) ist 14 Tage nach Ausstellung der Genehmigung, spätestens am Tag vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig.
4. Die Endabrechnung der Wasser-, Abwasser- und Stromgebühren ist 14 Tage nach der Abrechnungserstellung zur Zahlung fällig.

§ 11 Haftung

1. Der Antragssteller übernimmt für die Zeit der Nutzung die Haftung des Eigentümers. Der Markt Kipfenberg haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Veranstalter, seinen Bediensteten, Mitgliedern, Besuchern und anderen Personen während der Dauer der Benutzung sowie des Aufenthalts auf dem Festplatz entstehen. Für die Verkehrssicherheit auf dem Festplatz ist allein der Veranstalter verantwortlich.

2. Der Antragssteller stellt den Markt Kipfenberg von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder, Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Platzes und der dazugehörigen Anlagen stehen.
3. Zur Deckung von Haftpflichtschäden hat der Veranstalter auf Verlangen des Marktes Kipfenberg den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
4. Ist der Festplatz bei der dem Übergabetermin folgenden Nachschau nicht in dem Zustand, wie in dieser Satzung bzw. bei Übergabe des Platzes gefordert, kann der Markt Kipfenberg nach ergebnisloser schriftlicher Aufforderung die zur Herstellung dieses Zustands notwendigen Maßnahmen auf Kosten des Veranstalters im Rahmen der Ersatzvornahme durchführen lassen. Hier ist insbesondere auch die ordnungsgemäße Reinigung der Toilettenanlage zu berücksichtigen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR belegt werden, wer vorsätzlich gegen Bestimmungen dieser Satzung verstößt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kipfenberg, 08.04.2024

Christian Wagner, Erster Bürgermeister

Anlage – Gebührenfestsetzung

Für die genehmigungspflichtige Nutzung der Festplätze werden folgende Gebühren erhoben:

Gebühr für folgende Festplätze: Parkplatz Frankenring, Parkplatz Bachgasse, Festplatz Bullenwiese, Festplatz Arnsberg

| Veranstalter/ Veranstaltung | ganzer Festplatz | halber Festplatz |
|---|---------------------|---------------------|
| Örtliche Vereine | 100,00 Euro pro Tag | 50,00 Euro pro Tag |
| Volks-, Heimat-, Brauchtumsfeste u.ä. (ausgenommen Sonnwendfeuer) | 100,00 Euro pro Tag | 50,00 Euro pro Tag |
| Vergnügungspark | 100,00 Euro pro Tag | 50,00 Euro pro Tag |
| Zirkusunternehmen | 50,00 Euro pro Tag | 25,00 Euro pro Tag |
| Märkte, Messen, Schauen und sonstige kommerzielle Veranstaltungen | 250,00 Euro pro Tag | 125,00 Euro pro Tag |
| zzgl. Toilettenanlagen (Bullenwiese und Frankenring) | 50,00 Euro pro Tag | 50,00 Euro pro Tag |
| zzgl. Auf- und Abbautag | 5,00 Euro pro Tag | 2,50 Euro pro Tag |

Gebühr für Festplatz Kipfenberg:

| Veranstalter/ Veranstaltung | ganzer Festplatz | halber Festplatz |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Örtliche Vereine | 200,00 Euro pro Tag | 100,00 Euro pro Tag |
| Volks-, Heimat-, Brauchtumsfeste u.ä. | 200,00 Euro pro Tag | 100,00 Euro pro Tag |

| | | |
|---|---------------------|---------------------|
| Vergnügungspark | 200,00 Euro pro Tag | 100,00 Euro pro Tag |
| Zirkusunternehmen | 100,00 Euro pro Tag | 50,00 Euro pro Tag |
| Märkte, Messen, Schauen und sonstige kommerzielle Veranstaltungen | 350,00 Euro pro Tag | 175,00 Euro pro Tag |
| zzgl. Auf- und Abbautag | 10,00 Euro pro Tag | 5,00 Euro pro Tag |

Die Gebühr wird jeweils für einen Veranstaltungstag erhoben.

Es sind insgesamt maximal 10 Tage für den Auf- und Abbau möglich. Darüber hinausgehende Tage gelten als Veranstaltungstage.

Entgeltordnung des Marktes Kipfenberg zur Benutzung des Freibades „Am Limes“

Für die Benutzung des Freibades „Am Limes“ werden folgende Entgelte erhoben:

1. Einzelkarten

- | | |
|--|-----------|
| a) Erwachsene | 4,00 Euro |
| Feierabendtarif ab 17.00 Uhr bis Badezeitende | 3,00 Euro |
| b) geschlossene Gruppen (Erwachsene) ab 16 Personen je Person | 3,50 Euro |
| c) Kinder von 6 – 16 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Soldaten im Grundwehrdienst, Ersatzdienstleistende | 2,50 Euro |
| Feierabendtarif ab 17.00 Uhr bis Badezeitende | 2,00 Euro |
| d) Schulklassen und geschlossene Gruppen (Kinder von 6 – 16 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Soldaten im Grundwehrdienst, Ersatzdienstleistende) ab 16 Personen je Person | 2,00 Euro |
| e) Familienkarte (2 Elternteile + eigenes Kind) je weiteres eigenes Kind 1,50 € Aufschlag | 9,50 Euro |
| f) Inhaber einer Gästekarte des Marktes Kipfenberg oder der Limesgemeinden erhalten einen Nachlass von | 0,50 Euro |

2. Zwölfekarten

- | | |
|---|------------|
| a) Erwachsene | 40,00 Euro |
| b) Kinder von 6 – 16 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Soldaten im Grundwehrdienst, Ersatzdienstleistende | 25,00 Euro |

3. Saisonkarten

- | | |
|---|-------------|
| a) Einzelkarte Erwachsener | 80,00 Euro |
| b) Kinder von 6 – 16 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Soldaten im Grundwehrdienst, Ersatzdienstleistende | 50,00 Euro |
| c) Familienkarte, (2 Erwachsene eines Haushalts oder 2 Elternteile + eigene Kinder), jedoch nur Kinder bis 16 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende | 145,00 Euro |
| d) Für die Ausstellung einer Ersatzkarte ist diese Gebühr zu entrichten. Die Karten sind aufzubewahren und können im Folgejahr aufgewertet werden. | 5,00 Euro |



4. Körperbehinderte (Erwerbsminderung von min. 50 %) sowie Inhaber einer Ehrenamtskarte

| | |
|----------------------------|------------|
| a) Einzelkarte Erwachsene | 2,00 Euro |
| b) Einzelkarte Kinder | 1,50 Euro |
| c) Saisonkarte Erwachsene | 40,00 Euro |
| d) Saisonkarte Kinder | 25,00 Euro |
| e) Zwölferkarte Erwachsene | 20,00 Euro |
| f) Zwölferkarte Kinder | 12,50 Euro |

Sofern auf dem Schwerbehindertenausweis, der bei Lösen der Eintrittskarte vorzuweisen ist, die Notwendigkeit der Begleitung durch eine Begleitperson vermerkt ist, hat diese Begleitperson freien Eintritt.

Die Eintrittskarten sind, mit Ausnahme der Zwölferkarte, nicht übertragbar. Die Zwölferkarte ist ab dem Lösungstag ein Jahr gültig.

Kipfenberg, 01.05.2024

Christian Wagner, Erster Bürgermeister

Amtlicher Teil – Sonstige Veröffentlichungen

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

Einwohnermelde-, Renten- und Gewerbeamt NUR mit Termin!

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 13.00 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Schließtage Rathaus/Verwaltung

Die Verwaltung, Tourist-Information und die technischen Einrichtungen des Marktes Kipfenberg sind am **Dienstag, 07.05.2024** sowie am **Freitag, 31.05.2024** geschlossen.

Das Römer und Bajuwaren Museum ist an beiden Tagen geöffnet.

Sitzungstermine

Marktgemeinderatssitzungen

am **Donnerstag, 02.05.2024** und **Donnerstag, 16.05.2024**, jeweils um 19.00 Uhr, im Feuerwehrhaus Kipfenberg, Kindinger Straße 39.

Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz

am **Montag, 06.05.2024**, 19.00 Uhr, im Feuerwehrhaus Kipfenberg, Kindinger Straße 39.

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sowie Verzögerungen im Einsatzfall zu verhindern, bitten wir die Besucher der Sitzungen, nicht auf dem Feuerwehrgelände zu parken.

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Freitag, 17.05.2024** statt. Der Erste Bürgermeister steht Ihnen an diesem Tag von **12.00 – 13.30 Uhr** in seinem Dienstzimmer zur Verfügung.

Rentenangelegenheiten

Rentenversicherung

Gerne sind wir Ihnen beim Ausfüllen der Formulare der Deutschen Rentenversicherung behilflich. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei uns unter 08465/941044.

Rentenberatung

Eine umfassende Rentenberatung können wir nicht leisten (z. B. Fragen zur Einzahlung von freiwilligen Beiträgen usw.). Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung unter 0800100048015.

Rentensprechtag

Einmal im Monat bieten die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd und Bund im Landratsamt Eichstätt, Gemmingenstraße 4, Zimmer 007, einen Sprechtag zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen an.

Eine Terminvereinbarung hierfür ist zwingend erforderlich.

Die Sprechtagstermine werden ausschließlich über die kostenfreie Telefonnummer 0800100048015 (Mo – Do von 7.30 – 16.00 Uhr, Fr von 7.30 – 12.00 Uhr) vergeben.

Die Versicherungsnummer bitte bereithalten!

Kostenloses Bürgertelefon „Fragen zur Rente“:

- Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Telefonnummer: 0800/100048015
- Deutsche Rentenversicherung Bund, Telefonnummer: 0800/100048070
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Telefonnummer: 0800100048080

Fundsachenbekanntmachung

Folgende Fundsachen wurden in letzter Zeit im Fundamt abgegeben:

- iPhone
- Geldbeutel
- diverse Schlüssel
- Bargeld
- Brillen
- Malblock
- Kinderbuch
- Kabelreceiver
- Tretroller
- Sonnenbrille
- Fahrrad-Tacho

Die Fundsachen können nach Terminvereinbarung abgeholt werden (08465/9410-44 oder -45).

Friedhofsverwaltung Kipfenberg

In letzter Zeit wurde erneut festgestellt, dass auf dem Friedhof Kipfenberg (neuer Teil) auf der Urnenwand wieder Grab-

Sonderausstellung: Große, kleine Römerwelt

Wir eröffneten die interaktive Dioramen-Sonderausstellung zu Saisonbeginn mit vollem Erfolg.

Über fünfzig Gäste kamen zur Eröffnung, die Gruppe Oysa Gspui bot tolle Klänge auf alten Instrumenten. Claudia Stougard bedankte sich bei den Leihgeberinnen Evi Forster und Regina Nißl. Dr. Karlheinz Rieder referierte über Clemens Nißl, den Erschaffer der Dioramen als Historiker mit vielen besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten. Ein Hingucker waren die Fotomodelle aus der Ausstellung, die in historischer Gewandung kamen.

**Internationaler Museumstag am Sonntag, 19. Mai mit dem Motto:****Museen entdecken**

Besondere Aktionen wie der Thermenrundgang, „Bei Jupiter und Fortuna“, Spieleparcours Campus filii und „Wo der Pfeffer wächst“ beleben diesen Museumstag und lassen es ein besonderes Erlebnis für Ihre Familie werden.

Musikkabarett D`Mühschossbuam

Karten für Freitag, 10. Mai um 19 Uhr erhalten Sie im Museum oder bei Schreibwaren Gürtner zu 14 €

**Pfingstferienprogramm am Dienstag, 21. Mai 10 bis 15 Uhr
Römer sein in Kipfenberg am Limes**

Für Kinder von 7 bis 10 Jahren
Anmeldung unter 08465-905707
bei freiem Eintritt

Die Sonderausstellung ist von 24.03. bis 1.11.24 zu den Öffnungszeiten des Museums zu besichtigen.

Objekt des Monats**Eine historisch interessante vollständige Brille aus einer Felsspalte unterhalb der Burg Kipfenberg**

Es ist schon mehr als 50 Jahre her, als der Berichterstatter, damals ein Schulbub, beim Erforschen von Höhlen und Felsspalten besagte Brille fand. Sie lag zusammen mit Topfscherben und Knochen in einer Felsspalte, welche den vordersten Sporn des Burgfelsens abtrennt. Aufmerksamkeit erregte sie schon damals bei der Auffindung, weil sie offenbar vollständig war. Beide Gläser waren noch vorhanden, eines davon zwar alt gebrochen, jedoch nicht ausgefallen. Die beiden Bügel besitzen als Besonderheit einen Ausziehmechanismus, der noch funktioniert. Ursprünglich war die Brille wohl durch ein Band von Ohr zu Ohr am Kopf befestigt. Da es noch keine Gummibänder gab, hat man die Festigkeit wohl durch das Verstellen der Bügel erreicht.

Die Gläser sind weitgehend rund mit einem Durchmesser von 3 Zentimetern und in einer geschlossenen Bronzefassung eingeklemmt. Der sichere Halt ist durch Nieten gegeben, ebenso die Gelenke für die Bügel.



Brillen sind heute nicht mehr wegzudenken. Die ersten Brillen wurden im Spätmittelalter hergestellt. Die Kipfenberger Brille stammt wohl aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, also aus der Biedermeierzeit. Auf manchen Portraits kann man Brillen erkennen. Das ist die Zeit, als Domenico Quaglio und Carl Spitzweg die Burg zeichneten.

Die Brille und weitere Informationen finden Sie im Mai im Foyer des Museums.

Öffnungszeiten im April - Mai: Montag bis Samstag: 10 bis 16 Uhr und Sonn- und Feiertage: 10 bis 18 Uhr



schmuck (Gestecke, Grablichter etc.) abgestellt und leider nicht mehr abgeräumt wird.

Der Markt Kipfenberg weist wiederholt darauf hin, dass dies nicht gestattet ist und verweist auf die aktuell gültige Friedhofssatzung vom 07.01.2021; §23 und §28, Abs. 3.

In der Amtsblattausgabe August 2023 (Seite 15 und 16) wurde bereits darauf hingewiesen, da vermehrt der Urnengrabschmuck nicht mehr abgeräumt wurde. An der Urnenwand am Friedhof in Kipfenberg (neuer Teil) werden Ausschmückungen an Feiertagen, Jahrestagen oder nach Sterbefällen aus Pietätsgründen kurz geduldet. Danach ist der Grabschmuck **eigenständig vom Grabnutzungsberechtigten** zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmälern

Der Markt Kipfenberg wird die alljährliche Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmälern in den gemeindlichen Friedhöfen vornehmen lassen.

Die fachgerechte Überprüfung wird von der ortsansässigen Firma Sohmen durchgeführt.

Diese wird am **Donnerstag, 02.05.2024** und **Freitag, 03.05.2024** stattfinden.

Brennholzvergabe

Künftig steht auch Brennholz von **gemeindlichen Flächen** zum Verkauf.

Die Polter mit Lage, Foto, Menge und Preis sind künftig auf der Homepage des Marktes Kipfenberg www.kipfenberg.de eingestellt. Interessenten melden sich bitte in der Bauverwaltung, Frau Obermeier, Tel. 08465/9410-32.

Der Ablauf zur Vergabe von Brennholz **aus den Ortswäldern** bleibt unverändert. Interessenten melden sich bitte weiterhin ebenfalls in der Bauverwaltung bei Frau Obermeier.

Derzeit stehen noch einige Polter am Michelsberg zum Verkauf; Interessenten melden sich bitte möglichst zeitnah.

Alteisencontainer in Attenzell

Der privat zur Verfügung gestellte Alteisencontainer wurde dauerhaft vom Betreiber entfernt. Es ist untersagt, dort weiterhin Abfälle und Eisen abzulagern. Der Markt Kipfenberg weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass illegale Müllablagerungen konsequent zur Anzeige gebracht werden.

Um unsere schöne Landschaft zu erhalten, ist es geboten, darauf Rücksicht zu nehmen und für die Entsorgung von Abfällen die öffentlichen Entsorgungseinrichtungen zu nutzen. Alteisen kann kostenfrei in den Wertstoffhöfen des Landkreises Eichstätt abgegeben werden.

Kontakt für redaktionelle Beiträge und Terminhinweise

Alle Meldungen für das Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg können per E-Mail an amtsblatt@markt-kipfenberg.de geschickt werden. Kostenlos gedruckt werden Textbeiträge und Terminhinweise

als Word – Dokument sowie Bildbeiträge je nach verfügbarer Platzkapazität. Bitte nennen Sie bei Bildeinsendungen stets den Fotografen, um das Urheberrecht zu wahren.

Der Abgabetermin für alle Meldungen ist der 15. des Vormonats, 12.00 Uhr. Sollte dieser Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, so können Zusendungen jeweils bis zum letzten Wochentag davor angenommen werden.

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Sperrung der Birktalbrücke aufgrund erheblicher Mängel

Der Forstbetrieb Kipfenberg der Bayerischen Staatsforsten AÖR meldet Folgendes:

Aufgrund von erheblichen Mängeln an der Birktalbrücke muss diese vollständig gesperrt werden.

Die Sperrung wird länger andauern. Der Wanderparkplatz ist über eine zweite Zufahrt ca. 600 Meter in Richtung Krut erreichbar. Informationen: Tel. 08465 9417-15

A.ckerwert – Verpachten für Mensch und Natur Logo

A.ckerwert ist ein Projekt, das seit Anfang 2023 auch vom Landschaftspflegeverband Eichstätt umgesetzt wird. Kürzlich wurde es mit dem Bayerischen Klimaschutzpreis ausgezeichnet.



Ziel ist einerseits die Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in Pachtvereinbarungen über landwirtschaftliche Flächen. Andererseits soll das gegenseitige Verständnis zwischen Verpächtern und Bewirtschaftern gefördert werden. Wichtig ist uns dabei das persönliche Gespräch auf Augenhöhe, bei dem maßgeschneiderte Lösungen für die jeweiligen Flächen und Betriebe herausgearbeitet werden. Verpächter, die ihrer Verantwortung für eine ressourcenschonende Bewirtschaftung gerecht werden wollen und Landwirte, die offen sind für mehr Vielfalt auf Wiese, Weide oder Acker, werden im Dialogprozess begleitet. Das Angebot ist für alle kostenlos und richtet sich an Flächeneigentümer (Privatleute, Gemeinden, Kirchenverwaltungen, Unternehmen) sowie an Landwirte, die sich jederzeit unverbindlich bei uns melden können.

Ansprechpartner beim LPV Eichstätt: Emil Debuschewitz (ackerwert@lpv-ei.de, 08421/9083403). Weitere Infos: <https://www.lpv-ei.de/Angebot/A-ckerwert-Verpachten-fuer-Mensch-und-Natur>.

Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2024/2025

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der

Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2024/2025 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt*in, Gärtner*in oder Forstwirt*in eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2024 bis Juli 2025 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 23. September 2024. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.350 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2024.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl

Ansprechpartnerin

Iris Prey, Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken, Telefon: 0921 604-1464, E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de



Der Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin startet im September 2024 (Foto: Regierung von Oberfranken)

Berichte aus den Sitzungen

Marktgemeinderatssitzung am 04.04.2024

Öffentlicher Teil:

Vollzug der Baugesetze (BauGB):

hier: Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehung der Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dunsdorf und 12. Änderung des Flä-

chennutzungsplans für den Ortsteil Dunsdorf im Parallelverfahren

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, die Aufstellung der Einbeziehungssatzung zur Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 24 der Gemarkung Dunsdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dunsdorf nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und die 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Dunsdorf im Parallelverfahren.
- 2) Der Marktgemeinderat billigte den Entwurf der Einbeziehungssatzung und die Begründung vom 05.03.2024 und den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Dunsdorf und die Begründung vom 18.03.2024 und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren.

Ortsrecht: Erlass einer Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg für die Gemeindeteile Arnsberg, Attenzell und Schambach (BGS-EWS) vom 26.06.2009 sowie

Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg für die Gemeindeteile Biberg, Böhming, Buch, Dunsdorf, Grösdorf, Hirnstetten, Irlahüll, Kemathen, Kipfenberg, Krut, Oberremmendorf, Pfahldorf und Schelldorf (BGS-EWS) vom 08.12.2008

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, die Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg für die Gemeindeteile Arnsberg, Attenzell und Schambach (BGS-EWS) vom 26.06.2009 wie vorgelegt zum 01.01.2024 in Kraft treten zu lassen. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg für die Gemeindeteile Arnsberg, Attenzell und Schambach (BGS-EWS) vom 20.12.2023 tritt gleichzeitig außer Kraft.
- 2) Der Marktgemeinderat beschloss, die Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg für die Gemeindeteile Biberg, Böhming, Buch, Dunsdorf, Grösdorf, Hirnstetten, Irlahüll, Kemathen, Kipfenberg, Krut, Oberremmendorf, Pfahldorf und Schelldorf (BGS-EWS) vom 08.12.2008 wie vorgelegt zum 01.01.2024 in Kraft treten zu lassen. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg für die Gemeindeteile Biberg, Böhming, Buch, Dunsdorf, Grösdorf, Hirnstetten, Irlahüll, Kemathen, Kipfenberg, Krut, Oberremmendorf, Pfahldorf und Schelldorf (BGS-EWS) vom 20.12.2023 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ortsrecht: Erlass einer neuen Entgeltordnung zur Benutzung des Freibades „Am Limes“

Der Marktgemeinderat beschloss, die Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades „Am Limes“ wie vorgeschlagen zum 01.05.2024 in Kraft treten zu lassen und gleichzeitig die Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades vom 01.05.2022 außer Kraft treten zu lassen.

Neues von der Tourist-Information

MARKT
KIPFENBERG
DIE MITTE BAYERN

ROTER-RUCKSACK-ENTDECKERTOUREN



Im Mai finden insgesamt **drei Touren** statt.

Los geht's am **Sonntag, 05. Mai 2024** – am Tag „Unsere Region in Aktion“ – **Wir machen uns KlimaFit!** – mit der Tour „Vom Fichtenwald zum Mischwald – Der Wald im

Wandel“. Rudolf Habereeder, Leiter des Forstbetriebes Kipfenberg der Bayerischen Staatsforsten, zeigt, wie sich in Kipfenbergs Wäldern der Wandel bei den Baumarten vollzieht. Die Tour hat eine Länge von 4 bis 5 km und startet um **14.00 Uhr** am Forstbetrieb in der Eichstätter Straße 6. Ziel der Tour ist der Gasthof „Zum Blauen Hecht“, Irlahüller Weg 2, Grösdorf, um 17.00 Uhr.

Am **Sonntag, 12. Mai 2024** nimmt Rudolph Bauer bei einer „Wanderung über Böhming“ den Rucksack entlang der ehemaligen Grenzbefestigung des Römischen Reiches. Start und Ziel der ca. 2,5-stündigen Tour ist um **14.00 Uhr** am Marktplatz in Kipfenberg. Im „Römercastell“ - Wirtshaus & Hotel – wird ein Zwischenstopp eingelegt. Die Tour hat eine Länge von ca. 7 km.

Am **Sonntag, 26. Mai 2024** nimmt die Zweite Bürgermeisterin Sabine Biberger Wanderer mit zur **Kindinger Klause**, entlang der hallstattzeitlichen Hügelgräberfelder und dem Reitzerloch. Die ca. 3-stündige Tour startet und endet im Gasthaus „Oberer Wirt“, Erlenstraße 8, Irlahüll, um **14.00 Uhr**.

Die Teilnahme an allen Touren ist kostenlos. Eine Anmeldung ist jeweils bis zum Freitag vor den Touren, 12.00 Uhr, telefonisch unter 08465/9410-40 erforderlich.

KIPFENBERGER FERIENPROGRAMM 2024

Alle Vereine, Gruppen, Parteien und Firmen, gerne auch Einzelpersonen, welche für unsere Kinder ein interessantes Angebot im Rahmen des Ferienprogrammes beisteuern möchten, bitten wir wieder, **bis spätestens Freitag, 10. Mai Vorschläge** bei uns **einzureichen**. Formblätter gibt es bei uns.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches Sommerferienprogramm für die Kinder der Marktgemeinde anbieten können und bedanken uns im Voraus.

„UNSERE REGION IN AKTION“ – „WIR MACHEN UNS KLIMAFIT!“

EINWEIHUNG DES BOOTSRASTPLATZES IN KIPFENBERG AM 05. MAI 2024

Die Bevölkerung sowie Besucher sind herzlich zur offiziellen Einweihung des Kipfenberger Bootsrastrastplatzes am Sonntag, 05. Mai 2024 eingeladen. Um 13.00 Uhr **begrüßt der Erste Bürgermeister Christian Wagner** die anwesenden Gäste und Besucher. Danach wird der **kirchliche Segen** gespendet. Wir freuen uns sehr darüber, dass als

Festredner Landrat Alexander Anetsberger sowie der Vorsitzende von Altmühl-Jura, **Erster Bürgermeister Andreas Brigl** sowie die **LEADER-Koordinatorin, Agnes Stiglmaier**, vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zugesagt haben. Kreisheimatpfleger **Dr. Karl Heinz Rieder** wird einen **Vortrag zum Thema „Die Querung der Altmühl durch den römischen Limes“** – Archäologische Ausgrabungen der Reichslimeskommission“ halten. **Johann Beck und Karl Heinz Hutter** vom Bund Naturschutz (Kreisgruppe Eichstätt) informieren im Anschluss zu den Themen „**Amphibien**“ und „**Gartenteichgestaltung**“.

Die **Tourist-Information** ist ebenfalls vertreten – mit einem kleinen **Infostand** und **Bastelangebot** für die kleinen Besucher. Für die **musikalische Unterhaltung** sorgt die **Blaskapelle Kipfenberg**. Der **Türkisch-Islamische Verein** verköstigt mit **warmen Speisen, Getränken, Kaffee und Kuchen**.

TAUCH AB PARTY - 55 JAHRE FREIBAD "AM LIMES"

Am **Samstag, 13. Juli** findet im Kipfenberger Freibad „Am Limes“ die „Tauch-ab-Party“ zum 55-jährigen Jubiläum des Schwimmbades statt.

Großes Programmhilighlight ist der Auftritt der **Bayern 1 Band** – eine der angesagtesten Coverbands des Freistaats. Mit den Hits der 80er bis zu den heutigen Charterfolgen begeistern sie ihr Publikum. Weitere Programmpunkte sind ein Auftritt der **Kipfenberger Spätlese**, coole Sounds von **DJ Andi** sowie **Barbetrieb** und **Nachtschwimmen** bis 24.00 Uhr. **Tickets** sind im **Vorverkauf ab Anfang Mai** in der **Tourist-Information** und **ab Saisonöffnung im Freibad** erhältlich - Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren zahlen 10,00 EUR, Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren 12,00 EUR.



Ortsrecht: Erlass einer Satzung über die Gebühren und die Benutzung der Festplätze im Markt Kipfenberg – Festplatzsatzung

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, den Marktgemeinderatsbeschluss mit Prot.Nr. 2024/75 vom 12.03.2024 aufzuheben.
- 2) Der Marktgemeinderat beschloss, die Satzung über die Gebühren und die Benutzung der Festplätze im Markt Kipfenberg – Festplatzsatzung wie vorgelegt zum nächstmöglichen Termin in Kraft treten zu lassen.

Die Satzungen finden Sie auf der Homepage des Marktes Kipfenberg unter www.kipfenberg.de/verwaltung/satzungen/.

Limesturm Kipfenberg; hier: Antrag des Fremdenverkehrsvereins/LEADER-Förderung – Wiederaufnahme des Verfahrens und Bereitstellung gemeindlicher Mittel

Der Marktgemeinderat beschloss, für das Projekt Limesturm, dass der Tourismusverein Kipfenberg e.V. im Rahmen einer Leader-Förderung initiiert hat, im Haushalt 2024 max. 20.000,- EUR an gemeindlichen Mitteln, projektgebunden, bereitzustellen.

Busverkehr; hier: Umverlegung Bushaltestelle in Irlahüll

Der Marktgemeinderat beschloss, die angedachte Lösung aus der Bürgerversammlung zu verfolgen und Kontakt mit der Familie Lindner aufzunehmen und eine Erlaubnis zum Anbau der Überdachung an den Stadel einzuholen.

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 und dem Haushaltsplan 2024 samt Anlagen sowie über den Finanzplan 2023-2027 mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2024 und den Haushaltsplan 2024 samt Anlagen wie vorgetragen.
- 2) Der Marktgemeinderat beschloss den Finanzplan 2023 – 2027 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm wie vorgelegt.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 15.620.000 €.

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt belaufen sich auf 17.450.000 €.

Nicht öffentlicher Teil:

Kanalsanierung Ortsdurchfahrt Schelldorf; hier: Beauftragung von Ingenieurleistungen

Der Marktgemeinderat beschloss, das Honorarangebot eines Büros mit einer Auftragssumme in Höhe von 61.045,66 EUR brutto zu beauftragen.

Illegale Holzablagerung in Pfahldorf;

hier: Schaffung eines Holzplatzes als Alternativangebot – Vorstellung eines möglichen Standortes und weiteres Vorgehen

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, aus allen Satzungen „Hackschnitzel“ zu streichen, sowie die Lagerung von „Scheitholz in haushaltsüblichen Mengen“ zu belassen und die illegalen Holzablagerungen im Amts- und Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
- 2) Der Marktgemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister, den Pachtvertrag mit Herrn Anton Regler, Dorf-

platz 3, 85110 Kipfenberg, zur Verpachtung des Grundstücks Fl.Nr. 130/1 der Gemarkung Pfahldorf zu kündigen.

Limesfest 2024; hier: Festlegung Bierpreis sowie Gewährung freiwilliger Leistungen

Der Marktgemeinderat beschloss, den Bierpreis für das Festjahr 2024 auf 10,60 EUR je Liter festzulegen. Weiter beschließt er die Einsparungen bei Ausgaben im Zusammenhang mit dem Limesfest, wie vom Festbeirat vorgeschlagen, vorzunehmen.

Brückensanierungen Altmühlbrücken in Arnsberg, Regelmansbrunn und Böhming

hier: Auftragsvergabe für Bauwerks-/Bauteiluntersuchung

Der Marktgemeinderat beschloss, die Angebote einer Firma mit einer Gesamt-Auftragssumme in Höhe von 26.961,83 EUR brutto zu beauftragen.

LEADER-Projekt „Bullenwiese“; hier: Nachtrag für die Befestigung der Holzunterkonstruktion an Natursteinblöcken

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss, den Nachtrag zu o.g. Konditionen zu beauftragen und eine maximal nötige Anzahl an Befestigungspunkten zu beauftragen. (Kosten ca. 500 €)
- 2) Der Marktgemeinderat beschloss, den Beschluss MGR 2024/91 aufzuheben.

Großtagespflege in der Schule Kipfenberg; hier: Auftragsvergabe für Sanitäranlagen

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot einer Firma in Höhe von 16.495,98 EUR brutto zu beauftragen.

Hackschnitzelheizung und Nahwärme Schelldorf; hier: Auftragsvergabe für Erdarbeiten mit Rohrleitungsbau

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot einer Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 360.458,43 EUR brutto zu beauftragen.

Hackschnitzelheizung und Nahwärme Schelldorf; hier: Auftragsvergabe für Heizungsarbeiten

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot einer Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 750.437,57 EUR brutto zu beauftragen.

Anbau Schule Schelldorf; hier: Auftragsvergabe für Metallbauarbeiten

Der Marktgemeinderat beschloss, eine Firma mit den Metallbauarbeiten mit einer Auftragssumme in Höhe von 43.715,58 € brutto zu beauftragen.

Umbau, Sanierung und Erweiterung Rathaus Kipfenberg;

hier: Auftragsvergabe für Zimmererarbeiten

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot einer Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 354.070,52 EUR brutto zu beauftragen.



Ab sofort Geld abheben im „Dorfladen um’s Eck“ in Schelldorf

Auszahlung:

20,-- bis 200,-- Euro

ab 20,– Euro Einkaufswert
bei Bezahlung mit der
Sparkassen-Card

**Nächstgelegene Geldausgabe-
automaten finden Sie:**

SB-Stelle Stammham
Westerhofener Straße 1
85134 Stammham

Geschäftsstelle Wettstetten
Ingolstädter Straße 8
85139 Wettstetten

Geschäftsstelle Kipfenberg
Frankenring 2
85110 Kipfenberg



**Sparkasse
Ingolstadt Eichstätt**

Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz am 25.03.2024

Öffentlicher Teil:

Bauantrag zur Nutzungsänderung im Gebäudebestand und Errichtung von zwei Dachgauben und Erstellung eines 2. Rettungsweges auf dem Grundstück Fl.Nr. 81 der Gemarkung Biberg (Dorfstraße 7)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen-/Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 616 der Gemarkung Hirnstetten (Nähe Wachenzeller Weg)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen-/Lagerhalle zu erteilen.

Bauantrag zur Errichtung einer Lager-/Maschinenhalle sowie Umbau eines bestehenden Silos zur Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 102 der Gemarkung Hirnstetten (Limesstraße 22)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bauvoranfrage zur Erstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 123/4 der Gemarkung Biberg (Am Steinberg 17)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 26/4 der Gemarkung Buch (Stettenberg 17)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Nicht öffentlicher Teil:

Bauvorhaben Gundekarstraße 8;

hier: Nachtragsbeauftragung für Trockenbauarbeiten

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, den Nachtrag in Höhe von 1.997,42 EUR brutto zu beauftragen.

Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz am 15.04.2024

Öffentlicher Teil:

Bauantrag zur Neuerrichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 176/8 der Gemarkung Böhming (Anton-Gäck-Str. 11)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bauantrag zum Abbruch und Erneuerung des Dachgeschosses eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 7 der Gemarkung Kemathen (Am Dorfbrunnen 11)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bauantrag für einen Anbau und Erweiterung der Wohnfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 171/1 der Gemarkung Böhming (Streuweg 6)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, den Bauantrag zu vertagen da noch weitere Nachweise erbracht werden müssen.

Tektur zum Neubau eines Biomasseheizwerkes zur Beheizung eines Nahwärmenetzes für die Liegenschaften Schulstraße 18, 20, 22, 24

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, dem Tekturantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Tektur zum Neubau eines Biomasseheizwerkes zur Beheizung eines Nahwärmenetzes für die Liegenschaften Marktplatz 2, Marktplatz 19, Marktplatz 20 und Torbäckgäßchen 1

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, dem Vorschlag zu folgen und das Bauamt mit der Erstellung der Tekturunterlagen zu beauftragen.

Nicht öffentlicher Teil:

Umbau, Sanierung und Erweiterung Rathaus Kipfenberg;

hier: Nachtrag für Gerüstbauarbeiten

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, den Nachtrag einer Firma in Höhe von 6.138,10 EUR brutto zu genehmigen.

Nachrichten der Vereine und Verbände

Die erste Vorausbildung für den Trainer-Nachwuchs

Die Übungsleiter-Helfer-Ausbildung unter der Leitung von Sophie Dauser fand vergangenes Wochenende in Kipfenberg statt. Sie ist bereits ab 12 Jahren möglich und wird



(Foto: VfB Kipfenberg)

empfohlen, wenn man Trainer/Übungsleiter im Verein unterstützen will und noch zu jung für die Trainer/Übungsleiter C-Ausbildung beziehungsweise Übungsleiter-Assistenz ist.

Da dieses Jahr im Turngau Donau-Ilm keine Assistenz-Ausbildung stattfindet, nutzen 26 Teilnehmer/-innen um erste Erfahrung in der Vereinsarbeit beim Kinderturnen zu sammeln. Die beiden jüngsten Teilnehmerinnen, Sophia Stoß und Emilia Hammer waren gerade 12 Jahre. Die Inhalte der Ausbildung waren unter anderem das Helfen und Sichern beim Gerätturnen und allgemeine Grundsätze zum methodischen Stundenaufbau sowie viele praktische Übungen, die die Teilnehmer/-innen dazu motivieren sollen, auch selbständig Aktivitäten zu entwickeln und durchzuführen.

Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Böhming

Im Einsatz für ihr Dorf – Der Obst und Gartenbauverein Böhming ernannte Christine Meir zum Ehrenmitglied

Die Vorsitzende Anna Kammerbauer begrüßte viele Mitglieder im schönen frühlingshaften Saal des Gasthofes „Römercastell“. Der Einladung sind der Erste Bürgermeister des Marktes Kipfenberg, Christian Wagner, die Ortsbeauftragte Monika Schermer und die Ehrenvorsitzende Stilla Frank gefolgt. Nach dem Totengedenken für die verstorbenen Mitglieder stand der Tätigkeitsbericht des Vorstandes für 2023 auf der Tagesordnung. Wichtige Termine des vergangenen Jahres waren die Aktion „Saubere Landschaft“, die Pflege des Ortes, die Einweihung des Mehrgenerationenprojektes, die Teilnahme am Limesfestumzuges und der Verkaufsstand am Böhminger Lammabtrieb.

Kassier Thomas Reitzer konnte eine gut geführte Vereinskasse nachweisen und durch die Kassenprüfer bestätigt werden. Eine Erhöhung des Vereinsbeitrages wurde einstimmig durch die Mitglieder beschlossen. Die Vorsitzende ernannte anschließend das langjährige Vorstandsmitglied Christine Meir zum Ehrenmitglied und überreichte ihr dafür eine Urkunde und ein Blumengesteck. Mit dem Ausblick auf das Jahr 2024 und auf das 75-jährige Vereinsjubiläum 2025 endete die Versammlung und jedes Mitglied durfte einen Frühlingsgruß mit nach Hause nehmen.



Der Obst- und Gartenbauverein Böhming ehrte Christine Meir für ihre langjährige Vorstandsmitgliedschaft. Von links nach rechts: Bürgermeister Christian Wagner, Christine Meir, Anna Kammerbauer und Monika Schermer. (Foto: Carina Hundsdorfer)

Du hast Freude am Singen?

Herzlich Willkommen beim Liederkranz!

Chorprobe jeden Donnerstag von 20:00 – 21:30 Uhr im Gemeindezentrum Krone

Ansprechpartner:

Herbert Heinz, Tel: 0170 1668350

Torsten Simmann, Tel: 0174 9509564

Männergesangsverein Liederkranz e. V. 1881



Noch Plätze frei: Ausflug des Gartenbauvereins Arnsberg zum botanischen Garten Augsburg mit Führung

Für den Ausflug durch den botanischen Garten gibt es noch freie Plätze. Restplatzvergabe an alle Arnsberger.

Datum: 23.06.2024, Abfahrt 9:00 Uhr ab Spielplatz Arnsberg, Rückkunft ca. 18:30 Uhr. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 30 EUR pro Person inkl. Busfahrt, Eintritt und Führung.

Anmeldung unter Nennung der Personenanzahl bis 30.04.2024 über gartenbauverein.arnsberg@gmail.com oder den verteilten Einwurfzetteln.

Saisoneröffnung

Der TC Blau-Weiß Kipfenberg eröffnet Anfang Mai 2024 die Tennissaison auf den vereinseigenen Tennisplätzen der Tennisanlage im Birktal.

Auch dieses Jahr wird es wieder die Möglichkeit geben, Tennis auch für Nichtmitglieder auszuprobieren.

Weitere Informationen zu Trainingszeiten und der Platznutzung werden auf der Homepage veröffentlicht: www.tennisclub-kipfenberg.de

Veranstaltungskalender

Hinweis zu den Einsendungen für den Veranstaltungskalender:

Der Veranstaltungskalender des Marktes Kipfenberg wird über das Büro der Tourist-Information verwaltet. Bitte geben Sie Ihre Termine per E-Mail an touristinfo@markt-kipfenberg.de bekannt. Die Meldungen müssen den Veranstalter, Termin mit Uhrzeit, Veranstaltungsort, sowie eine Info-Telefonnummer enthalten. Andernfalls können die Termine in der Software nicht erfasst werden und finden keine Berücksichtigung. Zu jeder Veranstaltung sollte ein Foto veröffentlicht werden. Das Formular zur Freigabe der Nutzungsrechte erhalten Sie von der Tourist-Information.

Watt-Turniere sind genehmigungspflichtig!

Die Anzeige ist im Einwohnermeldeamt Kipfenberg einzureichen!

Das Formblatt zur Anzeige eines traditionellen Wattuerners bei der Gemeinde des Veranstaltungsorts gibt es auf der Gemeindehomepage unter <https://www.kipfenberg.de/formulare> zum Download oder per E-Mail an einwohnermeldeamt@markt-kipfenberg.de.

An alle Vereine und Veranstalter: Hinweis zur Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen (mit Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs)

Das Antragsformular ist unter <https://www.kipfenberg.de/formulare> zu finden. Der Antrag ist frühzeitig (nicht unter einer Woche vor Veranstaltungstermin) in der Gemeinde zu stellen. Gerne per Email an einwohnermeldeamt@markt-kipfenberg.de

Veranstaltungen im Mai 2024

Bis 29. Dezember

Zu den Öffnungszeiten des Museums: **Sonderausstellung „Große, kleine Römerwelt“**. Lassen Sie sich verzaubern von einer antiken Welt in Miniatur! Die winzigen Zinnfiguren hat der Obereichstätter Künstler Clemens Nißl mit viel Witz und Einfühlungsvermögen liebevoll gefertigt und in detailverliebte Landschaftsdioramen gefasst. Einen Großteil davon vertraute er unserem Museum noch zu Lebzeiten als Dauerleihgabe an. Die kleinen Kästen erzählen eine große Geschichte, die von Juliane Schwartz und Jessica Wepper 2007 zu einem entzückenden Buch mit humorvoll geschriebenen Texten zusammengefasst wurde. Mithilfe von Vergrößerungsmagie rücken ausgewählte Szenen in den Vordergrund und unsere Besucher können mit unseren Accessoires und römischer Kleidung in die Antike eintauchen und Teil der Geschichte(n) werden. Eintrittspreise/Gebühr: 5,00 EUR, Schüler: 2,50 EUR, Familien: 11,00 EUR. Kinder unter 6 Jahren bezahlen keinen Eintritt. Veranstalter/Ort: Römer und Bajuwaren Museum. Infotelefon: 08465/905707

Mittwoch, 1. Mai

11:00 Uhr, **Maibaumaufstellen in Attenzell**. Ort: Ortsmitte Attenzell, Veranstalter: FF Attenzell-Schambach, Infotelefon: 08465/905076

13:30 Uhr, **Maibaumaufstellen der Freiwilligen Feuerwehr Böhming**. Ort: Schulgarten der „Alten Schule“ Böhming, Johannesstraße 7, Veranstalter: Feuerwehrverein Böhming e. V. Infotelefon: 08465/173237

14:00 Uhr, **Tanz um den Maibaum mit Gartenfest – Tanz um den Maibaum mit anschließendem Gartenfest in der Kipfenberger Trachtenhüttn**. Ort: Geißbrunnen, Eichstätter Straße, Kipfenberg. Veranstalter: Heimat- und Volkstrachtenverein „D’Altmühltaler“ Kipfenberg, Infotelefon: 08465/173120

14:30 Uhr, **Maibaumaufstellen Krut**. Treffpunkt: Bushäusl in Krut. Veranstalter: Schnupferclub Krut. Infotelefon: 08466/8242

Freitag, 3. Mai

15:30 Uhr bis 20:00 Uhr, **BRK-Blutspende in Kipfenberg**. Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig unter www.blutspendedienst.com/kipfenberg. Bitte mitbringen:

Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden). Ort: Grund- und Mittelschule „Am Limes“, Kipfenberg, Pfahldorfer Straße 11. Veranstalter: BRK-Bereitschaft Kipfenberg. Infotelefon: 0175/8606113

Samstag, 4. Mai

09:30 – 12:30 Uhr, **Weißwurstseminar in der Metzgerei Neumeyer**: Die Weißwurst als Kult und Kulturgut – Wissenswertes, Mythen und Anekdoten. Ort/Veranstalter: Gasthof-Metzgerei Neumeyer, Frankenring 4, Kipfenberg. Eintrittspreise: 49,00 EUR, 45,00 EUR pro Person bei Gruppenbuchung. Anmeldung ist erforderlich. Infotelefon: 08465/94020

16:30 Uhr, **Fahrzeugweihe der Feuerwehr Kipfenberg**. Programm: 16:30 Uhr – Fahrzeugbesichtigung am Marktplatz, 17:30 Uhr – Floriansmesse in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, 18:30 Uhr – Festzug ins Feuerwehrhaus, 19:00 Uhr – Fahrzeugübergabe und Segnung, 19:30 Uhr Festabend mit der Blaskapelle Kipfenberg. Ort: Feuerwehrhaus Kipfenberg, Kindinger Straße 39. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Feuerwehrverein Kipfenberg. Infotelefon: 08465/823

Sonntag, 5. Mai

09:30 Uhr, **Floriansfest der FF Schelldorf-Biberg-Krut-Dunsdorf**. Ort: Feuerwehrhaus Schelldorf, Schulstraße 24. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Feuerwehrverein Schelldorf Biberg Krut e.V. Infotelefon: 08466/904320

13:00 – 17:00 Uhr, **Unsere Region in Aktion – wir machen uns klimafit!** Sei am fünften Mai dabei, wenn wir uns in den 12 Altmühl-Jura-Gemeinden klimafit machen. Wald, Wasser, Energie und Umweltbildung in Action! Programm: siehe Seite der Tourist-Information im Amtsblatt. Ort: Bootsrastplatz Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Altmühl-Jura GmbH in Kooperation mit dem Markt Kipfenberg – Tourist-Information. Infotelefon: 08461/6063550 bzw. 08465/9410-40

14:00 – 17:00 Uhr, **Roter-Rucksack-Entdeckertour: „Vom Fichtenwald zum Mischwald – Der Wald im Wandel“**. Kostenlose Wanderung mit Rudolf Habereeder. Treffpunkt: Forstbetrieb Kipfenberg, Eichstätter Straße 6. Die Tour endet beim Gasthof „Zum Blauen Hecht“, Irlahüller Weg 2, Grösdorf. Eine Anmeldung bis zum Freitag, 03. Mai 2024, 12:00 Uhr unter Tel. 08465/9410-40 ist zwingend erforderlich. Veranstalter: Markt Kipfenberg – Tourist-Information. Infotelefon: 08465/941040

Donnerstag, 9. Mai

13:30 Uhr, **Traditionelle Vatertagswanderung des Obst- und Gartenbauvereins Böhming**. Treffpunkt: Alte Schule Böhming, Johannesstraße 7. Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein Böhming. Infotelefon: 08465/3674

Freitag, 10. Mai

19:00 Uhr, **Musikkabarett „D’Mühschossbuam“ – Wer sie einmal gehört hat, vergisst sie nie**. Mit viel Lokalkolorit nimmt die schlagfertige Musikergruppe auf gut bayrisch alles und jeden auf die Schippe. Unser Tipp: Nehmt es nicht persönlich. Ort: Römer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg. Eintrittspreis: 14,00 EUR. Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum. Infotelefon: 08465/905707

Modernisierung,
Renovierung
und Neubau.

MAYER
BAUZENTRUM

**DIE Adresse für
IHRE Gartenplanung
– HausGartenPark.**

hagebau**profi**

Pflaster, Naturstein,
Keramik, Holz, uvm.

Bauzentrum Mayer GmbH & Co. KG | Siemensstraße 8 | 85055 Ingolstadt
www.bauzentrum-mayer.de | Sonntags SchauSonntag von 13 - 17 Uhr



BEHRENDT
DIE FAHRSCHULE



TERMINE

RATZFATZ PKW

DER 7 TAGE INTENSIVKURS

09.07. - 19.07.2024 | 12.08. - 23.08.2024 | 15.10. - 25.10.2024

ERSTE-HILFE-KURS

AN EINEM TAG ZUM ZERTIFIKAT

11.05.2024 08:00 - 15:30 Uhr | 13.07.2024 08:00 - 15:30 Uhr

www.fahrschule-behrendt.de



BEILNGRIESBOX
DAS CONTAINERLAGER

JETZT LAGER MIETEN!

www.beilngries-box.de



**WILLKOMMEN IM FRÜHLING
SCHLUSS MIT DEN PLAGEGEISTERN!**

- Individuelle Fliegengitter nach Maß
- Fenster, Türen, Schiebetüren & Dachfenster
- farblich an ihre Fenster angepasst
- besonders reißfest & langlebig
- extra transparent und luftdurchlässig
- Pollenschutzgewebe für Allergiker

EIBNER REGNATH
PERFORMANCE TEAM

Samstag, 11. Mai

14:00 Uhr, **Pflanzentauschmarkt im Jurastadel**. Ort: Dorfstadel Biberg, Dorfstraße 22. Veranstalter: VGL – Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Schelldorf – Biberg – Dunsdorf – Krut. Infotelefon: 08466/905108

11. – 12. Mai

09:00 – 15:30 Uhr (Das Lager beginnt am Samstag, 11. Mai um 9.00 Uhr und dauert bis Sonntag, 12. Mai, 15.30 Uhr). **Familienlager – Römer auf Zeit**. Ort/Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: Familien: 333,00 EUR. Anmeldung ist erforderlich. Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum. Infotelefon: 08465/905707. Programinfos: www.bajuwaren-kipfenberg.de/roemer-auf-zeit

Sonntag, 12. Mai

14:00 – 16:30 Uhr, **Roter-Rucksack-Entdeckertour: „Wanderung über Böhming“** – Kostenlose Wanderung mit Rudolph Bauer. Treffpunkt: Marktplatz in Kipfenberg. Beim „Römercastell“ – Wirtshaus & Hotel – wird ein Zwischenstopp eingelegt. Die Tour endet wieder am Marktplatz in Kipfenberg. Anmeldung bis Freitag, 10. Mai, 12.00 Uhr, ist erforderlich (Tel. 08465/9410-40). Veranstalter: Markt Kipfenberg – Tourist-Information. Infotelefon: 08465/941040

15:30 Uhr, **Picknickkonzert der Blaskapelle Kipfenberg am Muttertag**. Ort: Klinikpark der VAMED Klinik Kipfenberg, Konrad-Regler-Straße 1, Kipfenberg.

Für Kaffee und alkoholfreie Getränke ist (gegen Spende) gesorgt. Bitte bringen Sie Picknickdecken selber mit! Eintritt frei. Veranstalter: Blaskapelle Kipfenberg, gegr. 1989 e.V. Infotelefon: 0177/6349272

Sonntag, 19. Mai

10:00 – 18:00 Uhr, **Internationaler Museumstag: Museen entdecken**

- „Bei Jupiter und Fortuna“ bietet ein original römisches Opferritual mit dem beliebten Kuchenlamm von Bäcker Bauer
- „Spieleparcours Campvs Filii“ für die ganze Familie!
- „Wo der Pfeffer wächst“ – unser neuestes Angebot zu Welthandel, Konsum und Globalisierung im römischen Imperium lässt Sie zum globalen Kunden in der Antike werden.

Ort: Römer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg. Eintrittspreise: 5,00 EUR, Schüler: 2,50 EUR, Familien: 11,00 EUR. Kinder unter 6 Jahren bezahlen keinen Eintritt. Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum. Infotelefon: 08465/905707

Dienstag, 21. Mai

10:00 – 15:00 Uhr (die Veranstaltung findet nur bei Buchung statt, Höchstteilnehmerzahl 16 Kinder) **Ferienprogramm – Römer sein in Kipfenberg am Limes!** Wir erkunden das Museum und schlüpfen dann in römische Kleidung. Im Museum fertigen wir uns eine römische Wachstafel. Dann wandern wir wie die römischen Soldaten zum Limesturm und auf dem Limes, machen dort römische Brotzeit. Dann geht es nach ein paar Geländespielen zurück zum Museum. Spiel und Spaß ist garantiert. Bitte eigene Getränkeflasche im Rucksack mitbringen. Höchstteilnehmerzahl 16 Kinder. Ort: Römer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg. Eintritt frei. Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum. Infotelefon: 08465/905707

19:30 Uhr, **Sicherheitspolitischer Dämmerchoppen der Kreisgruppe Oberbayern Nord im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.** Thema: Soll die NATO-Vorgabe – 2% vom Brutto-Sozialprodukt für den Verteidigungshaushalt – unbedingt angestrebt werden? Ort: Schützenhaus, Birktal 8. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Reservistenkameradschaft Kipfenberg-Denkendorf (VdRBW). Infotelefon: 08466/951780

Sonntag, 26. Mai

14:00 – 17:00 Uhr, **Roter-Rucksack-Entdeckertour: „Wanderung zur Kindinger Klause“**. Kostenlose Wanderung mit Sabine Biberger. Eine Anmeldung bis zum Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr unter Tel. 08465/9410-40 ist zwingend erforderlich. Treffpunkt: Gasthaus Oberer Wirt, Erlenstraße 8 A, Irlahüll. Die Tour endet auch hier. Veranstalter: Markt Kipfenberg – Tourist-Information. Infotelefon: 08465/941040

Donnerstag, 30. Mai

14:00 Uhr, **Dorffest mit Königsproklamation der Martin-Schützen Grösdorf**. Ort: Schützenhaus Grösdorf, Engelgrösdorfer Straße 1. Eintritt frei. Veranstalter: Schützenverein „Martin-Schützen“ Grösdorf. Infotelefon: 08465/172737

Volkshochschule Beilngries

Adresse: Ringstraße 16, 92339 Beilngries

Anmeldungen sind auf der Homepage unter www.vhs-beilngries.de, per Email unter bildung@vhs-beilngries.de oder telefonisch unter 08461/266 möglich.

**Kursangebote in Kipfenberg – evtl. späterer Zustieg noch möglich**

Y-85010C Zeichenkurs. Freitag, 12.04.2024, 09:30 – 11:30 Uhr, 6x, Referent*in: Beate Götz. Mit Stift und Skizzenbuch – Der Zeichenkurs. Zeichnen von Licht und Schatten: In diesem Kurs werden grundlegende Themen des Zeichnens erlernt: Was sollte man beim Kauf der Materialien berücksichtigen? Wie baut man einen Gegenstand aus Grundformen auf? Proportionen, das Anlegen von Schraffuren, Licht und Schatten werden ebenfalls behandelt.

Y-85000C Aquarell- und Acrylmalkurs für Fortgeschrittene – Kreativ werden. Dienstag, 09.04.2024, 19:00 – 21:00 Uhr, 6x, Referent*in: Beate Götz. Dieser Kurs ist für Aquarell Fortgeschrittene. Die Aquarelltechnik ermöglicht uns sowohl schnell und spontan als auch vielschichtig und genau zu arbeiten. Mittels Vorlagen oder frei, fangen wir Farben und Stimmungen ein und lassen uns von dem Prozess leiten.

Terminkalender für Kurse in Beilngries ab Mai 2024:

Gesellschaft/ Leben/ EDV:

Y-1301 Planen und Bauen – vom Traum zum Haus. Samstag, 22.06.2024, 09:30 – 18:00 Uhr, 1x, Referent*in: Simone Buchner

Y-1350 Sense-Dengeln, Einstellen und Mähen. Freitag, 17.05.2024, 15:00 – 17:00 Uhr, 1x, Referent*in: Ralph Bauermann



Y-1402 Unser FOTOWALK in Beilngries. Samstag, 22.06.2024, 09:00 – 14:00 Uhr, 1x, Referent*in: Uwe-Jürgen Hansel

Y-1436 Farbberatung für Damen nach 10 Jahreszeiten. Dienstag, 14.05.2024, 17:30 – 21:15 Uhr, 1x, Referent*in: Helga Dollhofer-Veleta

EDV und Beruf:

Y-2266C Computerkurs für Beginner*innen. Samstag, 11.05.2024, 13:00 – 15:00 Uhr, 5x, Referent*in: Marcel Hiltner

Gesundheit:

Y-4306B Schwangerschaftsyoga – PRÄSENT oder ONLINE. Donnerstag, 06.06.2024, 18:00 – 19:15 Uhr, 5x, Referent*in: Sandra Dexl

Eine Teilnahme am Kurs ist präsent und auch online möglich. Zustieg jederzeit möglich

Y-4381F Life Kinetik – Gehirntraining durch Bewegung – Fortgeschritten. Freitag, 07.06.2024, 08:30 – 09:30 Uhr, 6x, Referent*in: Andrea Kiefer

Y-4405C Pilates auch für Anfänger geeignet, Basics und PrePilatesübungen. Montag, 06.05.2024, 10:00 – 11:00 Uhr, 10x, Referent*in: Anneliese Wolf

Y-4530D Mehr Power für Bauch, Beine, Po und Rücken. Freitag, 14.06.2024, 08:30 – 09:30 Uhr, 5x, Referent*in: Walburga Siegl

Y-4676E Jumping. Freitag, 07.06.2024, 17:30 – 18:30 Uhr, 8x, Referent*in: Nadine Obermeier

Kultur:

Y-5140 NEU – Experimentierkunst mit Resin. Dienstag, 14.05.2024, 19:00 – 20:30 Uhr, 3x, Referent*in: Ingrid Hacker. Kurstage: 14. Mai, 15. Mai und 16. Mai jeweils von 19 bis 20:30 Uhr

Y-5408 NEU – Vollwertig unterwegs mit süßen Leckereien – für große und kleine Leute. Montag, 17.06.2024, 18:30 – 21:30 Uhr, 1x, Referent*in: Steffi Friedrich

Y-5433 NEU – Saltimbocca und Co. Mittwoch, 19.06.2024, 18:30 – 22:00 Uhr, 1x, Referent*in: Francesca Mosca

Y-5438 NEU – Leichte Sommerküche. Dienstag, 11.06.2024, 18:30 – 22:00 Uhr, 1x, Referent*in: Francesca Mosca

Y-5441 Kochkurs – „Hilfe mein Kind isst vegan! Was koch' ich jetzt?“ Montag, 06.05.2024, 18:00 – 22:00 Uhr, 1x, Referent*in: Katrin Schweiger

Y-5444 Kochkurs – Cholesterinfrei und Fettreduziert kochen. Mittwoch, 05.06.2024, 18:00 – 22:00 Uhr, 1x, Referent*in: Katrin Schweiger

Y-5503 Ferien-Gruppen-Gesangs-Workshop mit Dipl. Komponistin/Sängerin Katrin Schweiger. 16:00 – 17:00 Uhr, 5x, Referent*in: Katrin Schweiger

Online:

Photovoltaik – Strom selbst erzeugen – Anbieterwechsel – Gewusst wie!

Livestream: vhs.wissen live: Gewalt: Die dunkle Seite der Antike – Demokratie: Warum wir Experten (nicht) vertrauen

Junge vhs:

Y-7440C Erlebnistage auf dem Bio-Bauernhof für Kinder von 7 – 10 Jahre. Samstag, 18.05.2024, 13:15 – 16:15 Uhr, 3x, Referent*in: Gudrun Betz. Kurstage: 18.05.2024, 22.06.2024, 13.07.2024 (geplant)

Y-7551 NEU – Meine Pizza ist fertig! Kochkurs für Kinder (9 – 13 Jahren). Dienstag, 18.06.2024, 17:00 – 19:00 Uhr, 1x, Referent*in: Francesca Mosca

Y-7565 Muttertagsbasteln mit Anika (für Kinder von 4 – 7 Jahren). Freitag, 10.05.2024, 15:00 – 17:00 Uhr, 1x, Referent*in: Anika Meier

Y-7601C Tanz-Werkstatt für Kinder von 4 – 5 Jahren – Wir basteln uns einen Tanz. Samstag, 15.06.2024, 09:00 – 10:00 Uhr, 6x, Referent*in: Kerstin Seidenbusch

Y-7602C Tanz-Werkstatt für Kinder von 6 – 7 Jahren – Wir basteln uns einen Tanz.

Y-7610B NEU – Hobby Horsing – der Trendsport aus Finnland ab 7 Jahre. Donnerstag, 06.06.2024, 15:50 – 16:50 Uhr, 8x, Referent*in: Katrin Maluschka

Y-7635A Skateboard-Kurs bzw. Stunt-Scooter-Kurs f. Fortgeschr. f.Kinder von 4-7 Jahren. Freitag, 07.06.2024, 14:30 – 16:45 Uhr, 2x, Referent*in: Karl Heinz Magnus

Y-7636A Skateboard-Kurs bzw. Stunt-Scooter-Kurs f.Fortgeschr. f.Kinder von 8-15 Jahren. Samstag, 08.06.2024, 13:30 – 15:45 Uhr, 2x, Referent*in: Karl Heinz Magnus

Schauen Sie einfach auf unserer Homepage vorbei: www.vhs-beilngries.de

Büchereien

Spende der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt an die Gemeindebücherei Pfahldorf

Im Rahmen ihres gemeinnützigen Engagements unterstützte die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt die Gemeindebücherei Pfahldorf mit einer Spende in Höhe von 1.000,00 EUR. Vertriebsdirektor Bernhard Färber und Geschäftsstellenleiter Klaus Bauernfeind übergaben den offiziellen Spendenscheck an Pfarrer Joseph Alangattukaran, Büchereileitung Manuela Regler und Teammitglied Katharina Spiegel.



(Foto: Monika John)

Kinderflohmarkt in Schelldorf am 16. März 2024

Nach fast 10-jähriger Pause fand am 16. März 2024 von 09 Uhr bis 13 Uhr im Schelldorfer Kindergarten St. Laurentius wieder ein Kinderflohmarkt statt. Initiiert wurde dieser von Bianka Stöhr und Katrin Ortenreiter. Schnell konnten sie ein



mehrköpfiges Helferteam für die Idee gewinnen. Die Kindergartenleitung stellte die Räumlichkeiten des Kindergartens und der Biberger Getränkemarkt Heinz die Tische zur Verfügung.

Als Konzept wurde kein klassischer Tisch-Flohmarkt gewählt, sondern ein vorsortierter Nummernflohmärkte. So konnten die Verkäufer/-innen die Ware mit einem Etikett, auf dem der Preis stand, im Vorfeld am Kindergarten abgeben und am Tag nach dem Verkauf den erzielten Erlös und die nicht verkauften Sachen wieder entgegennehmen.

Die interessierten Käufer/-innen lobten die Qualität der angebotenen Ware und die gemütliche Atmosphäre im Kindergarten. Der Kaffee- und Kuchenverkauf lud dazu ein, sich eine Kleinigkeit für den Nachmittag mitzunehmen oder die Leckereien vor Ort zu genießen.

Nun dürfen sich der Kindergarten über 150 €, die Grundschule über 70 € und die Mittagsbetreuung und Bücherei Schelldorf über je 50 € freuen. Die Einnahmen von insgesamt 320 € konnten durch den Kaffee- und Kuchenverkauf, die zu zahlende Abgabegebühr der Verkäufer/-innen und dem 15%igen einbehaltenen Anteil des gesamten Verkaufserlöses erzielt werden.

Ziel ist es, den Flohmarkt wieder fest zu etablieren. Deshalb ist für den 05. Oktober 2024 bereits der nächste Kinderbasar geplant. Aufgrund der knappen kommunalen Zuteilungen an die Grundschule Schelldorf, freuen sich vor allem hier alle Betroffenen über jede Zuwendung. (Maria Beck)



(Fotos: Vanessa Dieling)

Pfarr- und Gemeindebücherei „St. Michael am Limes“ Kipfenberg

Marktplatz 19/20, Telefon: 08465/1735434

Öffnungszeiten

Sonntag: 10.00 -11.45 Uhr
Dienstag: 17.30 -19.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 -11.00 Uhr
An Feiertagen geschlossen.

Gemeindebücherei Pfahldorf

Alte Hauptstr. 3, Telefon: 08465/9109542

Öffnungszeiten

Freitag: 16.00 -17.00 Uhr
Sonntag: 10.30 -11.30 Uhr

Pfarr- und Gemeindebücherei Schelldorf

Attenzeller Strasse 8, Telefon: 08406/9197630

Öffnungszeiten

Mittwoch: 16.00 -17.30 Uhr

Qualitätsprodukte aus den Limesgemeinden

Regionale Produkte bieten die Sicherheit ihrer Herkunft und garantieren hochwertige Qualität und Frische. Landwirte und Vermarkter bieten Ihnen ein reichhaltiges Sortiment an heimischen Lebensmitteln. Kaufen Sie Produkte aus der Region -Sie unterstützen damit unsere heimische Landwirtschaft und sichern wohnortnahe, qualifizierte Arbeitsplätze!

Angebote

Wildbret aus heimischen Wäldern (Reh- und Schwarzwild)

Bayerische Staatsforsten AÖR, Forstbetrieb Kipfenberg, Eichstätter Str. 6, 85110 Kipfenberg, Tel.: 08465/9417-0, Öffnungszeiten: www.baysf.de/wildbret

Schwein, Rind, Geflügel, Eier, Kartoffeln, Bio-Frischmilch

Moierhof Böhming, Josef & Monika Schermer, Wirtsstr. 1, 85110 Böhming, Tel. 08465/1411

Fleischwaren aus eigener Herkunft und Schlachtung

Hofmetzgerei Dextl Johann, Kirchstr. 6, 85125 Haunstetten, Tel. 08467/443

Produkte aus eigener Schlachtung; Hofladen

Gasthof Fischerwirt, Georg Adlkofer, Martinstr. 5, 85137 Inching, Tel. 08426/249

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Produktion, Kürbiskernprodukte

Rehm's Hofladen, Familie Rehm, 85095 Altenberg, Tel 08466/253

Geflügel, Wild, Straußen

Zimmermann Erich & Beate, Bergstr. 16, 85095 Gelbelsee, Tel. 08465/1525

Geflügel, Geflügelprodukte, Eier

Buxlhof – Jura-Geflügel Familie Hüttinger, Jurastr. 8, 85137 Rapperszell, Tel. 08426/988380



Angusrinder, Eier, Käse, Kartoffeln, Marmeladen

Kräuterführungen mit der Kräuterpädagogin buchbar
Schmiebauernhof, Bittlmayer Anton & Claudia, Rumburgstr.
3, 85125 Enkering, Tel. 08467/390

Lamm, Lammprodukte, Eier

Würmser Anton, Jurastr. 3, 85095 Gelbensee, Tel. 08465/3102

Forellen, Saibling: Fangfrisch, geräuchert, filetiert

Forellenzucht Lang, Lang Martin & Edith, Regelmannsbrunn 2,
85110 Kipfenberg, Tel. 08465/3311

Erdbeeren, Himbeeren, Bauernhofeis, Fruchtaufstriche, Regionale Geschenkkörbe

Schowalter Rolf & Sonja – Erdbeeren Funck, Hauptstr. 33,
85095 Dörndorf, Tel. 08466/368

Getreideprodukte Mehl, Müsli, Naturkost

Hainmühle, Schmidt Michael & Andrea, Hainmühle 1, 85145
Morsbach, Tel. 08423/509

Altmühltaler Bio-Eier, Nudeln mit eigenen Bio-Eiern, Bio-Kartoffeln

Familie Seitz, Kirchbuch 24, 92339 Beilngries, Tel. 08468/243,
info@altmuehltaerbioei.de, www.altmuehltaerbioei.de

24/7-Hofläden/Automaten

Bio-Eier, Bio-Gockelprodukte, Honig, saisonale Produkte: Regionalquadrat, Familie Nefzger, Altmühling 6, 85110 Kipfenberg/Arnsberg. Für Infos über aktuelle Produkte gibt es eine WhatsApp Gruppe: 0176/82500907

Bio-Eier, Nudeln, Bio-Kartoffeln und saisonale Gemüse und Salate, Honig: Biohof Vogl (Verkaufshütte am Hühnerstall), Tobias und Barbara Vogl, Kirchplatz 4, 85094 Denkendorf-Bitz (Ortseingang), Tel. 0151 40326544, tobias.vogl88@gmx.de

Biokartoffeln, Eier, Nudeln, Obst, Gemüse: Biohof Graf, Jurastr. 6, 85137 Rapperszell, Tel. 08426/458

Eisautomaten: Eis vom Funck, Hauptstraße 33, 85094 Dörndorf

Altmühltaler Honig vom Imker

Brunner Christian, An der Kreisstr. 7, 85110 Oberemmen-
dorf, Tel. 08465/1730513

Göbel Ludwig jun., Sebastistr. 2a; 85110 Buch,
Tel. 0172/6606819

Hackner Karl, Irlahüller Weg 3, 85110 Grösdorf,
Tel. 08465/626

Jungbauer Franz, Ortsstraße 13, 85110 Dunsdorf,
Tel. 08466/500

Mayer Konrad jun., Kipfenberger Weg 1, 85110 Buch,
Tel. 08465/3924

Mayer Richard, Limesstraße 30, 85110 Hirnstetten,
Tel. 08423/9855470

Schmidt Sebastian, Limesstr. 4, 85110 Hirnstetten,
Tel. 08423/400

Wolf Alexander, Bischof-Ottot-Straße 21, 85110 Böhming,
Tel. 08465/1735682

Wer Interesse hat, seine regional erzeugten Qualitätsprodukte in dieser Rubrik anzubieten, soll sich bitte mit Sabine Biberger, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, in Verbindung setzen, Tel. 0841/3109-2321.

Sozialer Wegweiser

Seniorenbeauftragte

Monika Schermer, Böhming, Tel. 08465/3953,
monika@moierhof-boehming.de Stellvertreterin: Elisabeth
Lauterkorn, Attenzell, Tel. 08465/3206, bitlauterkorn@web.de

Sportangebote

VfB Kipfenberg, Ziegelleite, Tel. 08465/1513

Positiv Fitness, Bahnhofstraße 4, Tel. 08465/ 173172

FC Arnsberg, Altmühling 11, Tel. 0171/3242473

SC Steinberg e. V., Am Wald 11, 85110 Kipfenberg-Biberg,
Tel.: 08466 901601

Kirchliche Seniorenbetreuung/Seniorenkreis

Katholisches Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Geißberg 3,
Tel. 08465/1037

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde, Sonnenleite 15,
Tel. 08465/1039

Mittagsgerichte nach Wochenkarte zum Abholen

Metzgerei Neumeyer, Frankenring 4, Tel. 08465/94020
Metzgerei Gehr, Marktplatz 15, Tel. 08465/1068

Allgemeinärzte / Hausbesuche

Dr. med. Matthias Bauer und Reinhard Kastl, Försterstraße 30,
Tel. 08465/1008

Dipl. med. Winfried Reiner, Kindinger Straße 22, Tel. 08465/3166

Apotheke

St.Georgs-Apotheke, Frankenring 5, Tel. 08465/1065

Beratung zu Pflegeangeboten / Informationen für pflegende Angehörige:

Caritas-Sozialstation e. V., Weißenburger Str. 17, 85072
Eichstätt, Tel. 08421/50140

RENAFAN Bayern gGmbH, Pflege-und Altenheim, Eichstätter
Str. 20, Tel. 08465/1720-0

Pflegeberatung für privat Versicherte, Compass Private Pflege-
beratung, Tel. 0800 101 8800. Pflegeberatungen werden
von allen gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern

Erste Hilfe für die Seele: Der Krisendienst Psychiatrie Ober-
bayern ist für die Bürgerinnen und Bürger täglich rund um
die Uhr erreichbar. Für Menschen in seelischen Notlagen gibt
es Krisenberatung, wohnortnahe Hilfeangebote und bei Bedarf
Unterstützung durch mobile Krisenteams. Tel.
0800/6553000 (kostenlos).

Lernangebote

„Gemeinsam lernen“ – „Komm´ zum Deutsch lernen“

Ein Angebot für alle, die Deutsch lernen und Kontakte knüpfen wollen. Unsere Ehrenamtlichen betreuen und begleiten Dich dabei individuell.

Immer donnerstags von 09.30 – 11.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg.

Infos: Katholisches Pfarramt, Tel. 08465/1037 oder Evangelische Kirchengemeinde, Tel. 08465/1039.

Beratungsangebote

Jeden Mittwoch: Treffen der Blaukreuz-Gruppe um 19.00 Uhr mit Andrea Schneider im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg. Auskünfte/Infos: Tel. 08465/1039.

Jeden Donnerstag: Caritas-Asylberatung mit Dorey Mamou im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg. Auskünfte/Infos: Tel. 08465/1039.

Wissenswertes für Familien

Jugendbeauftragte

Eva Schermer, Kipfenberg, Tel. 0176/20226241, evaschermer@web.de; Stellvertreterin: Julia Weber, julia.weber.kipfenberg@gmx.de

Angebote für Eltern

Elternkurse, Vorträge und Workshops werden über die KoKi – Koordinierende Kinderschutzstelle des Landratsamtes Eichstätt angeboten. Tel. 08421/70-0.

Vermittlung Tagespflege

Tagespflegezentrum KinderWelt e. V., Fachdienst für die Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern im Landkreis Eichstätt, Kraiberg 40 b, 85080 Gaimersheim, Tel. 08458/60369-0

Mutter-Kind-Gruppe für Babies und Kleinkinder

Jeden Mittwoch trifft sich von 09.00 – 10.30 Uhr die Mutter-Kind-Gruppe für Babys und Kleinkinder im Jugendheim Schellendorf, Infotelefon: Stefanie Heinz, Tel. 0151 59479615 und Vanessa Dieling, Tel. 0178 1849404

Eltern-Kind-Gruppen

Jeden Donnerstag trifft sich von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr die Eltern-Kind-Gruppe im katholischen Pfarrheim in Kipfenberg zum Spielen, Basteln, Austauschen. Herzlich eingeladen dazu sind alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern Infos/Fragen unter 08465/1037.

Jeden Dienstag findet ab 9.30 Uhr eine Eltern-Kind-Gruppe im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg, unter der Leitung von Carina Schulz statt. Infos/Fragen unter 08465/1039.

Kirchennachrichten

Das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt informiert:

Termine für Mai 2024

Vorabendgottesdienst um 17.30 Uhr Sonntagsgottesdienste um 8.30 Uhr und um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche. Am 2.

Mai bringt Pfarrer Mairhofer die Krankenkommunion ins Haus. Neuanmeldungen im Pfarrbüro Tel. 08465/1037.

- | | | |
|--------|------------|--|
| 01.Mai | Böhming | 09.00 HM an der Felsenkapelle; Treffpunkt an der alten Schule um 8.30 Uhr |
| | Kipfenberg | 18.00 erste feierliche Maiandacht |
| 02.Mai | Kipfenberg | 09.30 Krankenkommunion 16.30 Probe zur Erstkommunion |
| 04.Mai | Kipfenberg | 18.30 Hl. Messe |
| 05.Mai | Kipfenberg | 08.00 Hl. Messe 10.00 Feier der Erstkommunion 17.30 Dankandacht zur Erstkommunion |
| 06.Mai | Kipfenberg | 18.30 Bittprozession nach Grösdorf, Treffpunkt vor St. Georg |
| 07.Mai | Kipfenberg | 08.00 Kommunionausflug 18.30 Bittgang zur Birktalkapelle an-schl. Bittmesse in St. Georg |
| 09.Mai | Böhming | 08.00 Festgottesdienst, anschließend Flurprozession |
| | Kipfenberg | 10.30 Festgottesdienst zu Christi Himmelfahrt |
| 11.Mai | Kipfenberg | 13.00 Kinder- und Teensnachmittag 16.00 Teensnachmittag 18.30 Hl. Messe |
| 15.Mai | Kipfenberg | 19.00 Öffentliche Sitzung des Pfarrgemeinderates |
| 12.Mai | Kipfenberg | 08.30 Hl. Messe 09.30 Beichtgelegenheit 10.00 Hl. Messe 18.30 Marienandacht an der Birktalkapelle; mitgestaltet vom Kipfenberger Frauengesang |
| 18.Mai | Kipfenberg | 08.30 Hl. Messe |
| 19.Mai | Böhming | 08.30 Festgottesdienst |
| | Kipfenberg | 10.00 Kinderkirche im Pfarrheim 10.30 Festgottesdienst 18.30 Pfingstvesper |
| 20.Mai | Grösdorf | 09.00 Hl. Messe |
| | Kipfenberg | 10.30 ökumenischer Gottesdienst im Klinikpark |
| 25.Mai | Kipfenberg | 18.30 Hl. Messe |
| 26.Mai | Kipfenberg | 09.30 Beichtgelegenheit 10.00 Hl. Messe |
| 29.Mai | Kipfenberg | 18.30 letzte feierliche Maiandacht |
| 30.Mai | Kipfenberg | 08.00 Fronleichnamsgottesdienst; an-schl. Prozession 18.30 Vesper zu Fronleichnam |

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kipfenberg informiert:

GOTTESDIENSTE:

Sonntag, 5.05. Rogate

10.00 Uhr: Gottesdienst mit: Pfarrerin Petra Kringel



Donnerstag, 9.05. Christi Himmelfahrt

11.00 Uhr: Gottesdienst am Kratzmühlsee (gemeinsam mit Kirchengemeinde Beilngries) mit dem Posaunenchor Beilngries-Berching

Sonntag, 12.05. Exaudi

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Olaf Kringel

Mittwoch, 15.05.

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl im Caritas Seniorenheim Denkendorf mit: Pfarrerin Petra Kringel

Donnerstag, 16.05.

16.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl im Seniorenheim Kipfenberg mit: Pfarrerin Petra Kringel

Sonntag, 19.05. Pfingstsonntag

10.00 Uhr: Pfingstgottesdienst mit Taufmöglichkeit mit: Pfarrerin Petra Kringel

Montag, 20.05. Pfingstmontag

11.00 Uhr: Ökumenischer Pfingstgottesdienst im Klinikpark Klinikpark Kipfenberg

Sonntag, 26.05. Trinitatis

10.15 Uhr: Einladung zum Gottesdienst nach Eichstätt (kein Gottesdienst in Kipfenberg) mit: Pfarrer Martin Schuler

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN:

Freitag, 3.05.

17.00 Uhr: Bibelkids mit: Bibel-Kids-Team
19.00 Uhr: Hauskreis „AUSZEIT“ mit: Susanne Schönhut

Dienstag, 7.05.

20.00 Uhr: Singkreis mit: Gabriele Gläser

Dienstag, 14.05.

19.00 Uhr: Kirchenvorstandssitzung mit: Pfarrer Olaf Kringel

Freitag, 17.05.

17.00 Uhr: Bibelkids mit: Bibel-Kids-Team
19.00 Uhr: Hauskreis „AUSZEIT“ mit: Susanne Schönhut

WÖCHENTLICH FINDEN STATT:

Jeden Dienstag

9.30 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe mit: Carina Schulz

Jeden Mittwoch

19.00 Uhr: Blaukreuz-Gruppe mit: Andrea Schneider

Jeden Donnerstag

10.30 Uhr: Caritas Asylberatung mit: Dorey Mamou

Das Pfarramt können Sie wie folgt erreichen:

Evang.-Luth. Pfarramt Kipfenberg, Sonnenleite 15, 85110 Kipfenberg, Tel. (0 84 65) 10 39, Fax (0 84 65) 34 15, E-Mail: Pfarramt.Kipfenberg@elkb.de, Internet: <http://www.Kipfenberg-evangelisch.de>. Bürozeiten: Mittwoch von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Müllentsorgung und Wertstoffhof

Am Wertstoffhof in der Eichstätter Straße können Wertstoffe, Grüngut, holzige Abfälle sowie Kleinmengen von Bauschutt entsorgt werden.

Öffnungszeiten

Mittwoch: 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Adresse und Kontakt

Wertstoffhof Kipfenberg, Eichstätter Strasse 24, 85110 Kipfenberg, Tel.: 08465/1737001 (nur während der Öffnungszeiten)

Folgende Materialien werden angenommen:

Speisefette, Sperrmüll, Glas, Dosen, Schrott, Flachglas, Korken, Holz, Elektrogeräte, CD's, DVD's (kein Datenschutz), Neonröhren, Batterien, Tonerpatronen, PU-Schaumdosen, Kartonagen, Bauschutt, Grüngut, Lithium-Ionen-Akkus (bitte Pole mit Klebeband abkleben und in einer Plastiktüte abgeben).

Bauschutt-Entsorgung von Kleinmengen bis 1 m³:

Erlaubt:

Beton, Pflaster, Kalksandsteine, Zementsteine, Estrich (ohne Anhaftungen), Ziegel, Ziegelmauersteine, Fliesen, Putz/Mörtel, Keramik, Porzellan, Bims.

NICHT erlaubt:

Belasteter Bauschutt, Bauschutt mit Anhaftungen / Schwarzanstrich, Bauschutt aus Verdachtsbereichen z.B. Werkstattboden, Kaminsteine, Rigips, Ytong, Heraklit (Holzwohle-Leichtbauplatten), Holz, Kunststoffe, Asphalt, Dämmungen (z.B. Styropor, Styrodur), Gartenabfälle, Glas oder Glasbausteine, nicht-mineralische Abfälle, Erde oder Humus.

Für die Entsorgung von Bauschutt sind folgende Gebühren in bar vor Ort zu entrichten:

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| bis 10 Liter: | 1,00 EUR |
| bis 20 Liter: | 1,50 EUR |
| pro Schubkarre (1–6 Schubkarren): | 6,00 EUR |
| bis 1 m³: | 70,00 EUR |

Kompostierung / Grüngutbehälter

Grüngut und holzige Abfälle müssen getrennt angeliefert werden. Für die Grüngutannahme fallen folgende Gebühren an: bis 1 m³ = 2,00 EUR; bis 2 m³ = 4,00 EUR; bis 3 m³ = 6,00 EUR. Die Gebühren sind vor der Abladung an der Kasse im Wertstoffhof zu begleichen. Wir bitten Sie, entsprechendes Kleingeld bereit zu halten.

Mitteilungsblätter erreichen 100% der Bevölkerung ihres Verbreitungsgebietes. Jeder Haushalt erhält monatlich ein Exemplar kostenlos.

Bei der Anlieferung ist Folgendes zu beachten:

- Die Wertstoffhofwärter helfen beim Ausladen nicht mit. Bitte bringen Sie ausreichend Personen mit, wenn Sie schwere Gegenstände anliefern.
- Die Wertstoffe sollen möglichst sortiert und zerlegt angeliefert werden.
- Anlieferungen nur in haushaltsüblichen Mengen, max. 3m³.
- Federbetten werden nicht angenommen.
- Die Entscheidungen über die Annahme der Wertstoffe treffen die Aufsichtspersonen vor Ort.

Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

- Anlieferung nur während der Öffnungszeiten. Zuwiderhandlungen (Ablagerung des Mülls außerhalb des Zaunes) werden zur Anzeige gebracht.
- Die aktuell gültigen Gebührensatzungen für Bauschutt und Grüngut sind auf der Homepage unter „Satzungen“ veröffentlicht. Bitte halten Sie ausreichend Kleingeld bereit, damit die Bezahlung schneller abgewickelt werden kann.

Erdaushubdeponie in Pfahldorf

Die Deponie ist von April bis Oktober und nur bei guter Witterung jeweils am 1. Samstag im Monat von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Bauamt unter 08465 9410-46 eine Anlieferung möglich. Die telefonische Absprache hat mindestens zwei Werktage im Voraus zu erfolgen.

Angeliefert werden dürfen natürlich anstehendes oder umgelagertes Locker- und Festgestein sowie Baggergut, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird. Das sind in der Regel:

- Boden und Steine (Abfallschlüssel 17 05 04)
- Baggergut (Abfallschlüssel 17 05 06)
- Boden und Steine aus Gärten und Parkanlagen (Abfallschlüssel 20 02 02).

Es dürfen nur die oben genannten Abfallarten angenommen werden, welche die Zuordnungswerte Z 0 nach den Parametern entsprechend der Anlage einhalten.

Für die Ablagerung von Erdaushub in der Deponie Pfahldorf fallen folgende Gebühren an:

- je angefangenen Kubikmeter: 8,00 EUR
- je Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten: 15,00 EUR.

Zusätzliche Säcke für Müll oder Papier

Fällt vorübergehend mehr Restmüll oder Altpapier an, können Sie in der Gemeinde kostenpflichtige Müllsäcke erwerben. Diese können Sie zusammen mit Ihrer Rest-/Papiermülltonne am Abfuhrtag bereitstellen.

Pflegesäcke:

Pflegebedürftige Personen können Anspruch auf 18 kostenlose Restmüllsäcke pro Jahr haben. Der Antrag muss, zusammen mit der Bestätigung über den Pflegegrad, einmalig im Rathaus abgegeben werden. Die Restmüllsäcke können anschließend einmal jährlich im Rathaus abgeholt werden. Nähere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Eichstätt.

Gelber Sack

Die gelben Säcke sind im Rathaus erhältlich und werden im Landkreis Eichstätt einmal im Monat abgeholt. Die Termine sind im Müllabfuhrkalender eingetragen. In den Gelben Sack gehören Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Verbundstoffen. Information zum dualen System unter www.muelltrennung-wirkt.de/.

Bei Fragen und Beschwerden zum Gelben Sack wenden Sie sich bitte an die kostenlose Hotline-Nummer: 0800 / 800 6333.

Sammelstellen für Altglas und Blechdosen

Die Container für Grün-, Weiß- und Braunglas und Blechdosen für Kipfenberg befinden sich am Festplatz, Lederpeter und Wertstoffhof (bitte Öffnungszeiten beachten). Zudem gibt es Sammelstellen in den Ortsteilen.

Einwurfzeiten: Montag bis Samstag von 7.00 bis 20.00 Uhr. Halten Sie bitte den Container-Standplatz sauber (Tüten und Kartons bitte wieder mitnehmen). Widerrechtliche Ablagerungen von Abfällen werden zur Anzeige gebracht.

Sperrmüll

1. Abgabe am Wertstoffhof

Am Wertstoffhof stehen Sperrmüllcontainer bereit. Hier können ganzjährig sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen (max. 3 m³) kostenlos entsorgt werden.

Sperrmüll aus Haushaltsauflösungen, auch in mehreren Etappen, werden nicht angenommen. Dafür wenden Sie sich bitte an ein entsprechendes Entsorgungsunternehmen. Sperrmüllanlieferungen durch Gewerbebetriebe sind grundsätzlich nicht zulässig.

2. Sperrmüllabholung auf Antrag

Jeder Haushalt, der an die Restmüllabfuhr des Landkreises angeschlossen ist, kann einmal pro Kalenderjahr eine kostenlose Sperrmüllabholung beantragen. Die Anmeldung ist möglich: a) Postalisch mit einer frankierten Sperrmüllkarte; diese sind erhältlich bei der Gemeindeverwaltung. b) Online unter: www.landkreis-eichstaett.de/sperrmüll

Abfallfibel

Weiterführende Informationen sowie die Abfallfibel sind beim Landratsamt Eichstätt, Fachbereich Abfallwirtschaft verfügbar. Tel. 08421/70-1400.

Entsorgung von Farbeimern und Dosen im Landkreis Eichstätt:

Farbeimer dürfen restentleert in den Gelben Sack. Farbe, die noch flüssig ist, muss getrocknet werden und kann anschließend im Restmüll entsorgt werden.

Dosen, Tuben (aus Metall), Spraydosen (leer und drucklos) und Weißblech werden in den Dosencontainern entsorgt.

Spraydosen (mit Restinhalt) sowie Lacke (mit Restinhalt) werden bei der Problemmüllsammlung angenommen.

Bei Fragen können Sie sich an die Abfallwirtschaft im Landratsamt wenden, Tel. 08421/701400.

Pressemitteilungen

Ziel für Eichstätt und Kösching: Flächendeckende Versorgung sichern



Notfallversorgung bleibt erhalten / Umfangreiches ambulantes Behandlungsangebot in Kösching

„Es muss sich etwas ändern, damit es bleiben kann, wie es ist“, beschreibt Landrat Alexander Anetsberger den laufenden Prozess zur Neuausrichtung der Kliniklandschaft in der Region. Er bringt damit auf den Punkt, worauf es den Verantwortlichen ankommt: Den Erhalt einer flächendeckenden medizinischen Versorgung im Landkreis Eichstätt und der ganzen Region.

Das jetzt vorgestellte Gutachten schlägt eine Kooperation aller Krankenhäuser in der Region und aufeinander abgestimmte Leistungen an allen Standorten vor. Damit sichert man ein breites medizinisches Angebot und ermöglicht viele Behandlungen innerhalb der Region.

Doch was heißt das konkret für die beiden Standorte im Landkreis Eichstätt? Welche medizinischen Leistungen werden angeboten? Was bedeutet das für die Bürger?

Das Gutachten sieht die Klinik in der Kreisstadt als Krankenhaus der Versorgungsstufe 1 (Grund- und Regelversorgung).

Der Standort Kösching entwickelt sich zu einem erweiterten regionalen Gesundheitszentrum weiter. „In Zukunft werden die Menschen in Kösching ein umfangreicheres Behandlungsangebot haben, als das heute der Fall ist“, sagt Klinik-Vorstand Marco Fürsich. Neben zahlreichen medizinischen und pflegerischen Angeboten stehen ambulante Operationen im Zentrum des Leistungsangebots – drei OP-Säle sind, laut Gutachten, vorgesehen.

Ambulante Behandlungen sind der kommende Trend in der Medizin. Die Patienten kommen morgens ins Gesundheitszentrum, werden behandelt oder operiert und sind spätestens am Abend wieder zu Hause bei ihrer Familie.

Diese Behandlungsangebote schlägt das Gutachten vor:

Eichstätt, Krankenhaus der Versorgungsstufe 1:

Das stationäre Angebot wird ausgebaut und bietet folgende Behandlungen:

- Interventionelle Kardiologie (minimalinvasive Untersuchungen und Eingriffe im Herzkatheterlabor)
- Endoprothetik (künstliche Gelenke für Knie und Hüfte)
- Bariatrische Viszeralchirurgie (Adipositaschirurgie)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Geriatrie (Altersmedizin)
- Gastroenterologie (Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts)
- Allgemeine innere Medizin und Chirurgie
- Notfallstufe 1 mit einer 24/7 besetzten zentralen Notaufnahme

Kösching, erweitertes regionales Gesundheitszentrum:

Das ambulante Angebot wird ausgebaut und soll folgende Angebote umfassen:

- Notfallversorgung (auch über 2030 hinaus)
 - » KV-Notfallpraxis
 - » Rettungsdienst- und Notarzt-Standort
 - » Anlaufstelle für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten (24/7-Notfallambulanz)
- Medizinisches Angebot
 - » Hausarzt-MVZ, Facharzt-MVZ
 - » Tagesklinik, auf die Fachrichtungen der MVZ abgestimmt
 - » Ambulante Operationen
 - » Kurzstationäre Versorgung (Beobachtungsbetten, Intensiv- und Kurzzeitpflege, Seniorenpflege)
 - » Diagnostik (insbes. Teleradiologie, Ultraschall)
 - » Telekonsultation (Patienten) und Telemedizin (med. Personal)
- Weitere Angebote
 - » Physiotherapie, Reha-Angebote
 - » Soziale Angebote (z. B. Sozialstation oder Pflegestützpunkt)
 - » Weitere Dienstleister (Apotheke, Sanitätshaus, Stützpunkt für amb. Pflegedienste, aufsuchende Dienste)

Elternkreis Ingolstadt – Eltern helfen Eltern

Selbsthilfegruppe drogengefährdeter und drogenabhängiger Kinder und Jugendlicher

Unbekümmert um ihre Zukunft und ohne Risikobewusstsein greifen immer mehr Kinder und Jugendliche zu Cannabis und anderen Suchtmitteln. Zunehmend wird dazu auch die Einmal-E-Zigarette verwendet mit Zusätzen von flüssigem Cannabinoid. Jugendliche pflegen ihre „Spaßkultur“ und merken nicht, dass sie ihre Freiheit auf das Spiel setzen. Eltern leiden unter dem unbegreiflich aggressiven Verhalten ihrer Kinder, ahnen die Gefahr einer sich entwickelnden Sucht und wollen gleichzeitig nicht wahrhaben, dass dies in ihrer Familie passiert. Sie unternehmen unzählige Rettungsversuche, wenden sich in ihrer Not an die verschiedensten Beratungsstellen und werden meist nicht so recht ernst genommen.

Die erhaltenen Informationen sind widersprüchlich und bringen keine Hilfe. Ihre Unsicherheit und Verzweiflung wachsen, während ihr Kind ihnen immer mehr entgleitet. Gerade in einer Zeit wo eine Freigabe des Rauschmittels Cannabis zur Diskussion steht und der Eindruck vermittelt wird, dass es sich beim Kiffen um ein harmloses Konsumieren handelt ist das fatal.

Da ist es sicher eine gute Idee, einmal am Donnerstagabend in den anonymen Gesprächskreis des Elternkreises Ingolstadt ins Bürgerhaus (Alte Post) in 85049 Ingolstadt Kreuzstrasse 12 zu gehen. Ab 20 Uhr findet hier ein Treffen Gleichbetroffener statt. Aus dem Schicksal und der Erfahrung anderer im Drogenproblem wird der Austausch zur Hilfe. Geteiltes Leid ist halbes Leid. Telefonischer Kontakt: 0841-9312476 oder 0174-9913467.

Starke Typen sagen NEIN

www.elternkreis-ingolstadt.de

Elternkreis Ingolstadt für Eltern drogengefährdeter und drogenabhängiger Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener

Kontakttelefon: 0841 / 931 2476

Im Notfall: 0174 / 991 3467

Email: info@elternkreis-ingolstadt.de

Adresse: Lena-Christ-2a, 85055 Ingolstadt

Treffen: jeden Donnerstag ab 20:00 Uhr im Bürgerhaus, Kreuzstrasse 12, Ingolstadt

Lebensgefahr beim Einstieg ins Güllelager

Im Jahr 2024 verloren bereits drei Menschen beim Umgang mit Gülle ihr Leben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, warum diese Arbeit so gefährlich ist und nennt Sicherheitsmaßnahmen.

Jährlich ereignen sich etwa 33.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle* in der Landwirtschaft. Davon ereignen sich durchschnittlich 163 beim Umgang mit Gülle. Zwei dieser Unfälle enden im Schnitt tödlich. Die meisten Unfälle ereignen sich bei der Arbeit an Güllefass, GÜllerührwerk, GÜllepumpe sowie Schläuchen und Leitungen. Etwa acht Prozent der Unfälle stehen im Zusammenhang mit GÜllegasen. In GÜllegruben entstehen Schwefelwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Methan und Ammoniak. In höherer Konzentration ist Schwefelwasserstoff nicht mehr wahrnehmbar, weil der Geruchsnerv gelähmt wird. Beim Einatmen drohen Bewusstlosigkeit und Atemstillstand. Schon wenige Atemzüge reichen aus. Kohlendioxid birgt Vergiftungs- und Erstickungsgefahr. Methan bildet mit Sauerstoff ein explosives Gemisch. Daher sind in GÜlleanlagen offenes Feuer, Funkenbildung und Rauchen verboten.

Der falsche Einstieg ins GÜllelager war in der Vergangenheit Ursache für viele tragische Unfälle. Es gilt dabei folgendes zu beachten:

- GÜllelager vor Einstieg vollständig entleeren und sicherstellen, dass Gase nicht nachträglich in die Lagerstätte strömen können
- Anlagenteile, zum Beispiel Rührwerke, abschalten und vor unbefugtem Zugriff sichern
- Vor Einstieg für ausreichende Atemluft sorgen, zum Beispiel durch Zwangsbelüftung und Messung der Gaskonzentration oder durch ein umluftunabhängiges Frischluftgerät
- Einstieg nur an einem Rettungsgurt und durch mindestens zwei Personen gesichert, dabei das Seil an einem Dreibock oder einer gleichwertigen Einrichtung anschlagen

Im Unglücksfall kommen Retter oft selbst zu Schaden, weil sie in Panik falsch handeln. Daher ist die erste Prämisse: Ruhe bewahren! Eine regelmäßige Unterweisung zum richtigen Vorgehen aller im Betrieb lebenden Personen ist wichtig. Bei einem Schadgasunfall gilt:

1. Notruf 112 absetzen
2. Sicherstellen, dass Pump-, Rühr- und Spüleinrichtungen abgeschaltet sind bzw. diese ggf. außer Kraft setzen
3. Für Frischluft sorgen (Tore, Türen, Fenster von außen öffnen, Lüftung an, Gebläse platzieren)
4. Unter Berücksichtigung der Eigensicherung wie zuvor beschrieben ggf. erst jetzt eigene Rettungsversuche unternehmen

Alles Wissenswerte zum sicheren Umgang mit Gülle und Gärsubstrat sowie zu den baulichen Voraussetzungen von

GÜllelagerstätten stehen in der Broschüre B25 Flüssigmist, die unter www.svlfg.de (Suchbegriff B25) heruntergeladen werden kann. Unter dem Suchbegriff GÜlle finden sich außerdem wichtige Tipps.



Einstieg ins GÜllelager am Rettungsgurt mit einem umluftunabhängigen Frischluftgerät – gesichert durch zwei Personen Foto: SVLFG

Neue Berufskrankheit: Parkinson-Syndrom durch chemische Pflanzenschutzmittel

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten (ÄSVB) – ein weisungsunabhängiges Gremium, das beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angegliedert ist – hat empfohlen, das Parkinson-Syndrom durch chemische Pflanzenschutzmittel als neue Berufskrankheit in die Berufskrankheiten-Verordnung aufzunehmen.

Die Anerkennung als Berufskrankheit kommt bei Personen in Betracht, die Herbizide, Fungizide oder Insektizide langjährig und häufig im beruflichen Kontext angewendet haben. Das BMAS beabsichtigt, die Aufnahme in die Berufskrankheiten-Verordnung in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorzubereiten. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen kann die Erkrankung auch bereits vor Aufnahme in die Berufskrankheitenverordnung als so genannte „Wie-Berufskrankheit“ anerkannt werden.

Bereits seit circa 2012 berät der ÄSVB hierzu, da bestimmte Mittel mit neurotoxischer Wirkung, wie zum Beispiel Rote non oder Lindan, im Verdacht standen, Parkinson auslösen zu können. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), handelnd als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK), lieferte dem ÄSVB eigene Daten zur Häufigkeit der Parkinson-Erkrankungen und zur weiteren Detailanalyse zu. Allgemeine Erkenntnisse hinsichtlich der besonderen Betroffenheit der in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versicherten Personen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ergaben sich aus den Daten der SVLFG nicht.

Der ÄSVB gründet seine Empfehlung auf verschiedene wissenschaftliche Studien sowie Expertenmeinungen und bestätigte einen beruflichen Zusammenhang zwischen dem Parkinson-Syndrom und dem beruflichen Umgang mit diesen Mitteln. Dass Parkinson nunmehr als Berufskrankheit anerkannt wird, bedeutet, dass Betroffene Anspruch auf Unterstützung durch die Berufsgenossenschaft haben, wenn sich die Krankheit aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit entwickelt hat.

Die SVLFG wird nun im ersten Schritt alle bekannten betroffenen Versicherten der LKK anschreiben und die Prüfung einer Berufskrankheit einleiten. Wegen der zu erwartenden hohen Anzahl von zu prüfenden Verdachtsfällen ist davon auszugehen, dass die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Kostenübernahme für Behandlungen ist aber bis dahin durch die Krankenkasse sichergestellt und Leistungsansprüche gehen nicht verloren.

Wer nicht bei der LKK krankenversichert ist, dem steht ein Anzeigeformular unter www.svlfg.de/formular-berufskrankheiten-anzeige zur Verfügung. Hiermit können auch Verdachtsanzeigen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen. Alternativ kann der behandelnde Arzt die Meldung direkt bei der SVLFG vornehmen.

Die SVLFG bietet eine Servicenummer für Fragen rund um das Thema Parkinson-Syndrom als Berufskrankheit an unter 0561 785-10350. Für weitere Informationen und Beratung im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen die Experten der SVLFG zur Verfügung (www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention).

Privatanzeigen

Jagdgenossenschaft 92334 Erasbach **verpachtet Jagdrevier** ab 1.04.25, 9 Jahre, 431 ha. Anfragen und Angebote sind bis 30.06.24 an jgd-erasbach@gmx.de zu richten



Kapitalanlagetipp!

- **3,05 % p.a.*** prognostizierte Rendite bei
- **5 Jahren** Anlagehorizont
- **15.000 € Mindestanlage** bei einem
- **Deutschen Lebensversicherer** mit Kapitalgarantie



Holger Stenzel
Bankfachwirt (IHK)

Levelingstraße 102 a
85049 Ingolstadt
0841 / 12 94 81 81
holger.stenzel@fp-finanzpartner.de
www.fp-finanzpartner.de



* **Beispiel:** Eintrittsalter 18 Jahre; Anlage 40.000 €, Laufzeit 5 Jahre, vorzeitige Verfügung möglich



IHR REGIONALER DRUCK- UND MEDIENDIENSTLEISTER

Wir suchen
DRUCKER (m/w/d)
(auch gerne Praktikanten, Azubis etc.)

DER MEDIENTECHNOLOGE DRUCK:

- » Stellt Druckerzeugnisse her,
z.B. Werbedrucksachen, Magazine, Bücher
- » Plant Arbeitsabläufe, überprüft Druckformen

ANFORDERUNGEN:

- » Sorgfalt z.B. beim Messen von Ton-/Farbwerten
- » Technisches Verständnis
- » Teamfähigkeit

WIR BIETEN:

- » Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- » Leistungsgerechte Vergütung
- » einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- » Jobrad



KLIMANEUTRALES
UNTERNEHMEN
certified by Fokus Zukunft

DRUCKEREI FUCHS GMBH
Gutenbergstraße 1 · 92334 Pollanten
Telefon 0 84 62 / 94 06-0
info@fuchsdruck.de · www.fuchsdruck.de

Wir suchen eine
Reinigungskraft / Zimmerdame
(m/w/d)
ab **15,- €** Netto/Std.
auf Mini-Job-Basis ohne Zeitdruck, vormittags

Gästehaus Biedermann
85125 Kinding Tel: 08467 282
info@gaestehaus-biedermann.de



Altmannstein | Beilngries | Berching | Breitenbrunn | Denkendorf | Dietfurt
Greding | Kinding | Kipfenberg | Mindelstetten | Titting | Walting

www.altmuehl-jura.de

Mitteilungen Projekte, Veranstaltungen, Aktuelles



Der Jahresempfang 2024 von Altmühl-Jura

Am Donnerstag, den 21.03.2024 fand in der Berchinger Kulturhalle Christoph Willibald Gluck der Jahresempfang von Altmühl-Jura statt.

Andreas Brigl, 1. Vorsitzender des Altmühl-Jura e.V., Geschäftsführer der Altmühl-Jura GmbH und 1. Bürgermeister des Marktes Titting, eröffnete den festlichen Abend in Anwesenheit von lokalen Akteuren, Vertretern der zwölf Altmühl-Jura-Gemeinden und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle. In seinen einführenden Worten blickte er auf das Jahr 2023 zurück und betonte kommende Ereignisse, wie den Altmühl-Jura Aktionstag **„Unsere Region in Aktion“ am 5. Mai** in allen zwölf Gemeinden. Er unterstrich die Herausforderungen der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und ermutigt zu verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit. Während **Ludwig Eisenreich** als Bürgermeister der gastgebenden Gemeinde auf Maßnahmen und Investitionen der Stadt Berching im touristischen und kulturellen Bereich einging, bedeutende private Investitionen hervorhob und das Engagement der Stadt für die Energiewende betonte, lobte Landrat **Willibald Gailler** aus Neumarkt i.d.OPf. die positive wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises und unterstrich die Bedeutung von qualifizierten Arbeitsplätzen in der Region.



Mittelfranken-Oberbayern und betonte die Bedeutung gemeinsamer Anstrengungen zur Bewältigung der Herausforderungen im kommunalen Kontext. Er benannte verschiedene Erfolgsfaktoren und Potenziale wie die kontinuierliche Zuwanderung, den Branchenmix und die Hochschulen in der Region sowie den Beitrag zur Energiewende, insbesondere im Landkreis Neumarkt. Anschließend zur Festrede und den launigen Schlussworten des stellvertretenden Vorsitzenden, Bürgermeister Bernd Mayr aus Dietfurt, nutzten die zahlreichen Anwesenden gerne und intensiv die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch und Netzwerken.



Foto: v.l. Manfred Preischl (Greding), Bernd Mayr (Dietfurt), Andreas Brigl (Titting), Walter Jonas (Regierungspräsident der Oberpfalz), Willibald Gailler (Landrat Neumarkt/OPf.), Alexander Anetsberger (Landrat Eichstätt), Johann Lanzhammer (Breitenbrunn), Ludwig Eisenreich (Berching), Helmut Schloderer (Beilngries), Rita Böhm (Kinding), Alfred Paulus (Mindelstetten), Norbert Hummel (Altmannstein) und Roland Schermer (Walting).



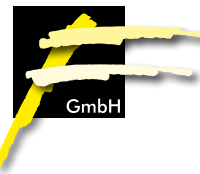
Foto: Ludwig Eisenreich als gastgebender Bürgermeister bei seinem Grußwort. Musikalisch umrahmt wurde der Festakt von der Mundart-Gruppe „Schoit'n Gsangl“.

Als Festredner war der Regierungspräsident der Oberpfalz, **Walter Jonas**, nach Berching gekommen. Er hob in seiner Rede die engen Verbindungen zwischen Erfolg, Förderprogrammen und effektiver Vernetzung über regionale Grenzen hinweg hervor. Herr Jonas äußerte Optimismus bezüglich der Rahmenbedingungen im Dreieck Oberpfalz-

Nach drei Jahren Corona-bedingter Zwangspause hat der diesjährige Jahresempfang den starken Zusammenhalt des Zusammenschlusses der zwölf Altmühl-Jura Gemeinden erneut deutlich gezeigt. Die nächste Möglichkeit, **Unsere Region in Aktion** zu erleben, gibt es beim großen Aktionstag **am 5. Mai!** Dann entfaltet sich das Netzwerk der Gemeinden erneut und die Besucher erwartet ein Tag voller Aktionen und Informationen rund um das Thema Klima.

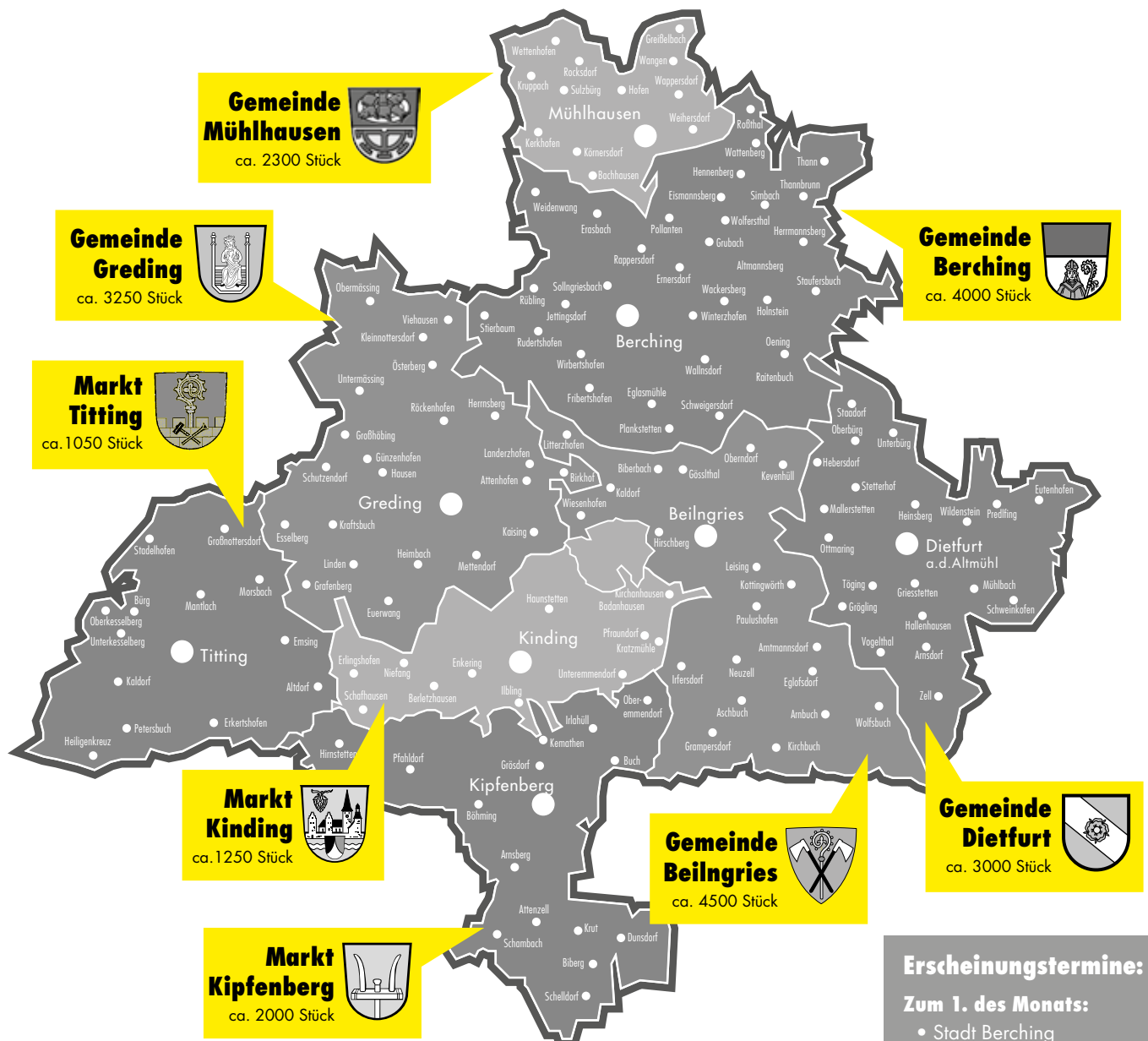


DRUCKEREI
FUCHS



OFFSETDRUCK | DIGITALDRUCK

WERBEN SIE IN DEN **GEMEINDEBLÄTTERN** VON **ACHT** GEMEINDEN



Erscheinungstermine:

Zum 1. des Monats:

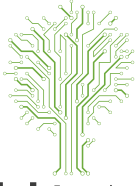
- Stadt Berching
- Stadt Greding
- Markt Kipfenberg
- Gemeinde Mühlhausen
- Markt Titting

Zum 15. des Monats:

- Stadt Beilngries
- Stadt Dietfurt
- Markt Kinding

Wir **DRUCKEN** Ihre Anzeigen nicht nur, sondern bringen **IDEEN** zu Papier und gestalten Ihre **INDIVIDUELLE WERBEANZEIGE!**

DRUCKEREI Fuchs GmbH | Gutenbergstraße 1 | 92334 Pollanten
Tel. 08462/94060 | mtb@fuchsdruck.de | www.fuchsdruck.de



CM Elektrotechnik



Energie mit Zukunft.

Elektroinstallationen &
Gebäudetechnik

Mit **Rendite-
berechnung**

Jetzt Ihre PV-Anlage sichern

Eigenen & umweltfreundlichen
Strom produzieren.



Keine MwSt
bis 30 kWp

100 % Rundum-
Sorglos-Paket

Ohne Anzahlung!

Jobs mit Zukunft.

Die CM-Elektrotechnik ist ein junges und schnell wachsendes Unternehmen und bietet tolle Aufstiegsmöglichkeiten! Wir spielen nicht nur bei der Bezahlung in der Champions League. Entscheide dich für einen Job mit Zukunft:

Wir bieten
dir attraktive
Mitarbeiter-
Benefits!

- **Ausbildung zum Elektroniker für Energie- & Gebäudetechnik/Handwerk** (m/w/d)
- **Monteur für Energie- & Gebäudetechnik** (m/w/d)
- **Obermonteur für Energie- & Gebäudetechnik** (m/w/d)

Ausführliche Infos unter www.cmelektrotechnik.de/karriere

